



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 29. Juni 2012**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Wyrsch Walter

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Morger Eva, Sachseln; den ganzen Tag und Kantons-
rat Ettlín Markus, Kerns; am Nachmittag
5 Mitglieder des Regierungsrats

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.50 bis 11.30 Uhr und 13.15 bis 15.00 Uhr.

Geschäftsliste

	Seite		
I.		Eröffnung, Wahlerwahrung und	2
		Vereidigung	
		1. Eröffnung durch das ratsälteste	2
		Mitglied Brunner Monika, Alpnach;	
		2. Wahlerwahrung von 13 neuen	2
		Kantonsratsmitgliedern:	
		Kiser-Krummenacher Maya,	
		Ramersberg (Sarnen);	
		Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen);	
		Amstad Christoph, Sarnen;	
		Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil	
		(Sarnen);	
		Schumacher Hubert, Sarnen;	
		de Haan John, Sarnen;	
		Freivogel Kayser Margrit, Sachseln,	
		Wallimann Reto, Alpnach;	
		Limacher Christian, Alpnach;	
		Berchtold-Durrer Lisbeth, Giswil;	
		Albert-Kathriner Ambros, Giswil;	
		Hurschler Robert, Engelberg;	
		Mahler Martin, Engelberg (11.12.01);	
		3. Leistung von Eid/Gelübde durch die	2
		neuen Kantonsratsmitglieder	
		(12.12.01).	
II.		Wahlen	
		1. Wahl des Ratspräsidenten für das	6
		Amtsjaar 2012/2013 (13.12.11);	
		2. Wahl des Vizepräsidenten für das	7
		Amtsjaar 2012/2013 (13.12.12);	
		3. Wahl der übrigen Mitglieder der	
		Ratsleitung für das Amtsjaar	
		2012/2013	
		3.1. Wahl des/der ersten Stimmenzäh-	7
		lers/Stimmenzählerin (13.12.13);	
		3.2. Wahl des/der zweiten Stimmen-	7
		zählers/Stimmenzählerin	
		(13.12.14);	
		3.3. Wahl des/der dritten Stimmen-	7
		zählers/Stimmenzählerin	
		(geheim) (13.12.15);	
		4. Ersatzwahlen in die Geschäfts- und	8
		Rechnungskommission (GRPK), vier	
		Mitglieder (Rücktritt Imfeld Patrick,	
		von Wyl Beat, Infanger-Schleiss	
		Annie, Kuchler Paul) (13.12.21);	
		5. Ersatzwahlen in die Rechtspflege-	8
		kommission (RPK), drei Mitglieder	
		(Rücktritt Halter Adrian, Küng Lukas,	
		Huser Zemp Theres) (13.12.31);	
		6. Ersatzwahlen in die Kommission für	8
		strategische Planungen und	
		Aussenbeziehungen (KSPA), drei	
		Mitglieder (Rücktritt Halter-Furrer	
		Paula, Hug Walter, Rötheli Max)	
		(13.12.41);	
		7. Ersatzwahl in die Redaktionskommis-	9
		sion, ein Mitglied (Rücktritt Burch-	
		Windlin Susanne) (13.12.51);	
		8. Wahl des Landammanns für das	9
		Amtsjaar 2012/2013 (14.12.11);	
		9. Wahl des Landstatthalters für das	10
		Amtsjaar 2012/2013 (14.12.21);	
		10. Wahl des Beauftragten für Daten-	10
		schutz und dessen Stellvertretung für	
		die Amtsdauer 2012 bis 2016	
		(14.12.61);	
		11. Wahl des Vizepräsidiums des	10
		Obergerichts für die Amtsdauer 2012	
		bis 2016 (15.12.11);	
		12. Wahl des Vizepräsidiums des	10
		Verwaltungsgerichts für die	
		Amtsdauer 2012 bis 2016 (15.12.21);	
		13. Wahl des Vizepräsidiums des	10
		Kantonsgerichts für die Amtsdauer	
		2012 bis 2016 (15.12.31).	

III. Gesetzgebung

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Nachtrag zum Gesetz über Familienzulagen; 2. Lesung (22.12.03); | 10 |
| 2. | Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) (25.12.02). | 11 |

IV. Verwaltungsgeschäfte

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2011 (32.12.06). | 14 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

V. Parlamentarische Vorstösse

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu dem roten Buch «sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz (52.12.05); | 16 |
| 2. | Postulat betreffend Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonschule Obwalden(53.12.02). | 26 |

11.12.01

Wahlerwahrung von 13 neuen Kantonsratsmitgliedern: Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen); Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen); Amstad Christoph, Sarnen; Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen); Schumacher Hubert, Sarnen; de Haan John, Sarnen; Freivogel Kayser Margrit, Sachseln, Wallimann Reto, Alpnach; Limacher Christian, Alpnach; Berchtold-Durrer Lisbeth, Giswil; Albert Ambros, Giswil; Hurschler Robert, Engelberg; Mahler Martin, Engelberg.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Von den Gemeinden wurden für die auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder folgende Nachfolgerin/Nachfolger als gewählt erklärt:

Sarnen: Maya Kiser-Krummenacher, Ramersberg; Hampi Lussi, Kägiswil; Christoph Amstad, Sarnen; Pia Berchtold-von Wyl, Kägiswil; Hubert Schumacher, Sarnen; John de Haan, Sarnen;
Sachseln: Margrit Freivogel Kayser;
Alpnach: Reto Wallimann; Christian Limacher;
Giswil: Lisbeth Berchtold-Durrer; Ambros Albert;
Engelberg: Robert Hurschler; Martin Mahler.

Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

Eröffnung

Nach dem gemeinsamen Gottedienst eröffnet das rätssälteste Mitglied, Brunner Monika, Alpnach, die Sitzung.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Es freut mich, Sie zur Eröffnungssitzung 2012/2013 begrüssen zu dürfen.

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahlen sind erfüllt.

Die Ersatzwahlen werden diskussionslos erwahrt.

12.12.01

Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder.

Die neuen Kantonsratsmitglieder leisten den Amtseid beziehungsweise das Gelübde.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Ming Martin, Kerns (FDP): Im Namen der Kommission für Strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) stelle ich den Antrag, das Traktandum III. Ziffer 2, «Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB)» von der Trak-

tandenliste zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Diese Abtraktandierung wurde von der KSPA mit einer knappen Mehrheit beschlossen.

Ich möchte dies kurz begründen: Kein Mitglied und auch nicht der Sprechende der KSPA hat sich gegen eine Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen ausgesprochen. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde der Antrag auf Abtraktandierung gestellt und beraten. Wie unser Rechtskonsulent, Notker Dillier, anlässlich der Vorstellung des Geschäftes erwähnte, liegt der Teufel im Detail. Er hat damit recht.

Die Revision des Baugesetzes ist für die Jahre 2013/2014 in Aussicht gestellt. Die Gesetzesänderung soll, wie bei der letzten Revision des Baugesetzes, breit diskutiert werden können. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat diesem Verfahren bereits zugesagt. Der Beitritt zur Vereinbarung kann bis Ende 2015 erfolgen, wahrscheinlich auch noch später. Wir haben also genug Zeit.

Stimmen wir heute dem Beitritt zu dieser Vereinbarung zu, so sind die Baubegriffe und Messweisen, wie sie im Anhang der Vereinbarung beschrieben und dargestellt sind, unbesehen und ohne Änderungen und diskussionslos ins kantonale Baugesetz zu übernehmen und später auf die Gemeinden herabzuberechnen. Die Begriffe können nicht angepasst werden. Es können in einem Bereich keine Formulierungen ins Baugesetz aufgenommen werden, die den harmonisierten Begriffen entgegenlaufen oder etwas Gegenteiliges aussagen. All dies würde der Harmonisierung verständlicherweise widersprechen.

Das interkantonale Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe – ein Verein – vollzieht die Vereinbarung, indem es unter anderem:

- die Anwendung der Vereinbarung regelt, das heisst Ausnahmen gewährt! Nicht der Regierungsrat, auch nicht der Kantonsrat und ebenso wenig das Volk, können Ausnahmen beschliessen;
- die Durchführung durch die Kantone kontrolliert. Hier stellt sich die Frage nach möglichen Sanktionen, diese Diskussion haben wir nicht geführt.

Die Diskussion wurde zusätzlich kompliziert, nachdem ein Departementsmitarbeiter eingebracht hat, dass die einzelnen Begriffe künftig weiter aufformuliert und gestaltet werden. Nach dieser Aussage, und wenn dies so wäre, sollten wir dieser Vereinbarung nicht beitreten, weil wir nicht genau wissen, zu was wir beitreten.

Nach Ansicht der Kommission sollen die harmonisierten Begriffe bei der Neugestaltung des Baugesetzes als Leitplanken, als Richtschnur dienen und als das betrachtet werden. Sie sind in den Prozess der Baugesetzrevision einzubeziehen, zu diskutieren und zu be-

arbeiten. Sie sollen möglichst umfassend ins Baugesetz aufgenommen werden.

Nur mit der Abtraktandierung oder Verschiebung wird verhindert, dass die Gemeinden, die Planer, die Bauinteressierten und andere Akteure vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Eine einzige Gemeinde, die sich mit dem Inhalt der Vereinbarung beschäftigt hat, hat aufgezeigt, dass viele Begriffe bei der Umsetzung auch in den Gemeinden grosse Schwierigkeiten bieten. Nur aufgrund von breit angelegten Diskussionen können einvernehmliche Lösungen herbeigeführt werden.

Mit der Abtraktandierung vergeben wir nichts. Wir haben auch bei diesem Weg genügend Zeit. Sollte eine hundertprozentige Harmonisierung bei der Revision des Baugesetzes nicht zustande kommen, können wir alle auch mit einer 90-prozentigen oder 95-prozentigen Harmonisierung gut leben, ohne dass wir der Vereinbarung beitreten. Die Harmonisierung ist wichtig, nicht der Beitritt zu einer Vereinbarung, die unsere demokratischen Möglichkeiten einschränkt.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen und das Geschäft zu verschieben und zum richtigen Zeitpunkt zu behandeln, wie es der Regierungsrat ursprünglich auch vorgesehen hatte. Er schreibt nämlich in der Botschaft Seite 6 / 3. Abschnitt: «Bereits vor Einreichung der Motion sah das Gesetzgebungsprogramm des Kantons vor, dass im Jahr 2013 eine Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung an die Hand genommen werden und in diesem Zusammenhang auch der Beitritt zur IVHB geprüft werden soll.» Ich betone, in diesem Zusammenhang und nicht im Voraus. Und übrigens, unsere Standortfaktoren werden durch diese Abtraktandierung nicht negativ beeinflusst.

Machen wir es doch, wie es heute Morgen in der Dorfkappelle erwähnt wurde. Gestalten wir zuerst das Bild und dann den Rahmen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird den Abtraktandierungsantrag ablehnen.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe will 30 Begriffe und Messweisen einheitlich definieren. Davon profitieren insbesondere die Bauherrschaften und die Bauwirtschaft. Seit November 2011 ist die Vereinbarung in Kraft, bisher sind bereits neun Kantone dieser Vereinbarung beigetreten. Der Regierungsrat und die Gemeinden unterstützen die Harmonisierung der Baubegriffe. Diese Vereinbarung bildet richtigerweise die Grundlage für die nachfolgenden Anpassungen des kantonalen Baugesetzes und der Bau- und Zonenordnungen in den Gemeinden. Welche Begriffe und Messweisen im Kanton Obwalden dannzumal angewendet werden sollen, entscheidet allein der Kanton Obwalden und wird mit der Vereinba-

rung nicht vorgeschrieben. Einzig und allein die Begrifflichkeiten und Messweisen werden vereinheitlicht. Dies bringt für alle Beteiligten, seien dies Bauherren, Planer, Architekten und so weiter nur Vorteile, da man interkantonal vom Gleichen spricht. Dies ist heute mit der grossen Vielfalt und der unterschiedlichen Auslegung der Begriffe nicht der Fall.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton Obwalden der Vereinbarung jetzt und heute beitreten soll und auf dieser Grundlage das Baugesetz entsprechend anpassen soll. Die vom Kommissionpräsidenten aufgezeigten Vorteile bei einer Abtraktandierung sehen wir überhaupt nicht. Die SP-Fraktion will, dass auch im Kanton Obwalden die Baubegriffe und Messweisen gleich angewendet werden, wie in den übrigen Kantonen und nicht, dass ein Sonderzüglein gefahren wird. Die Trennung des Kantons durch den Lopper von den anderen innerschweizer Kantonen können wir zwar nicht vermeiden, aber eine Vereinheitlichung von Begriffen, soll für unseren fortschrittlichen modernen Kanton Obwalden kein Hindernis bilden.

Die SP-Fraktion wird deshalb dem Abtraktandierungsantrag der Kommission nicht zustimmen.

Strasser André, Giswil (FDP): Die unterschiedlichen Baubegriffe sind seit längerer Zeit immer wieder ein Thema. Der Kantonsrat hat sich 2010 mit der Überweisung der Motion von Klaus Wallimann einstimmig für eine Harmonisierung ausgesprochen.

Die IVHB hat nun eine Vereinheitlichung bei 30 wichtigen Begriffen und deren Messweisen definiert.

Neun Kantone sind dem Konkordat bereits beigetreten, sechs weitere planen diesen Schritt, dazu gehören auch die Nachbarkantone Nidwalden und Luzern. Die anderen beiden Nachbarkantone Uri und Bern waren bei den Erstbeitretenden bereits dabei. Es ist richtig, die Revision des Baugesetzes ist geplant.

Es ist auf dieser Grundlage nur logisch und sinnvoll, dass wir jetzt, bereits ein vorhandenes Modell, von 15 Kantonen bald eingesetzt wird, auch übernehmen werden. Dieser Schritt muss jetzt passieren. Dann kann man bei der Revision der Baugesetzgebung dieses Thema bereits als erledigt betrachtet werden, was die Arbeit wesentlich erleichtert.

Ich kann mir gut vorstellen, was es bedeuten würde, wenn Obwalden ihre eigenen Begriffe und Messweisen unter all den verschiedenen Meinungen definieren müsste. Dies wäre ein aufwändiger und langer Einigungsprozess und das Resultat würde mit grösster Wahrscheinlichkeit von den umliegenden Kantonen abweichen.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich nicht für das Abtraktandieren dieses Geschäfts.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist nicht für das Abtraktandieren dieses Geschäfts. Machen wir zuerst den Rahmen, sage ich. Wir müssen noch lange genug daran ausmalen und gestalten, bis wir alle Begriffe in diesem neuen Baugesetz zusammenhaben.

Mit der Harmonisierung haben wir ein Raster. Dieser gibt uns eine Grundlage in der weiteren Diskussion dieser Begriffe, auch in der Ausformulierung vom neuen Baugesetz. Unsere nächsten Nachbarn sind dieser Vereinbarung beigetreten. Ich denke, es ist auch für unsere KMU-Leute, welche im Baugewerbe arbeiten, sicher gut, wenn sie sich möglichst bald auch an gewisse Vorlagen halten können.

Nochmals, die CSP-Fraktion ist nicht für das Abtraktandieren dieses Geschäfts.

Küchler Urs, Kägiswil (CVP): Die CVP-Fraktion hat diese Abtraktandierung an der Fraktionssitzung diskutiert und wird dieser grossmehrheitlich nicht zustimmen. Die Voten wurden bereits gemacht. Ich möchte nicht länger werden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Auch wir haben die Abtraktandierung in der SVP-Fraktion diskutiert und auch befunden, wie der Kommissionspräsident das Beispiel der heutigen Messe erwähnt hat, dass zuerst das Bild gemalt werden soll und dann der Rahmen hinzugefügt werden. Die SVP-Fraktion wird einer Abtraktandierung zustimmen.

Warum? Verschiedene Votanten haben gesagt, dass man das Baugesetz nicht revidieren könne, wenn man dieser Vereinbarung nicht beitrete. Wir haben jedoch bereits in der Kommission gesagt, dass man die Begriffe freiwillig übernehmen kann. Es muss ja nicht heissen, dass man beitreten muss. Diese Begriffe soll man selbstverständlich in der Revision einflechten und anwenden, wenn man dies macht, aber auf freiwilliger Basis.

Ich möchte erinnern, wie oft regen wir uns auf, wenn wir vom Bund Gesetze erhalten und diese übernehmen müssen und nur Wünsche für Änderungen anbringen können?. Nun erhalten wir eine Vereinbarung, die wir freiwillig übernehmen können; und was tun wir? Wir übernehmen sie auch! Es wird nichts passieren. Wir können später beitreten. Geben wir den Damen und Herren, welche für die Revision des Baugesetzes zuständig sind, die nötige Freiheit. Sie können diese Baubegriffe genau gleich anwenden, ohne dass wir heute dazu beitreten.

Wallimann Klaus, Alpnach (CVP): Vorerst danke ich dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die umfassende Botschaft und dem entsprechen-

den Antrag zur Umsetzung meiner seinerzeitigen Motion.

Die eingebrachten Gründe für eine Abtraktandierung vermögen mich nicht zu überzeugen. Mir ist nicht klar, wieso man für diese Harmonisierung im Kanton noch ein Extra-Züglein fahren will. Ich bin klar für die Behandlung des Geschäfts und werde diesem auch zustimmen. Meine Gründe dazu sind kurz:

- Für die geplante Teilrevision der Baugesetzgebung bedeutet der Beitritt ein klares Signal, dass alle Beteiligten eine Vereinheitlichung zugunsten einer gemeinsamen Lösung, welche allen Vorteile bringt, begrüßen und mittragen.
- Den Gemeinden, die sich im Anhörungsverfahren alle für einen Beitritt ausgesprochen haben, bleibt nach wie vor der Spielraum auf die Bauweise lokal Einfluss zu nehmen, denn von der Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen sind die Inhalte, das heisst die konkreten Masszahlen für Höhen, Längen, Ausnützungsziffern usw. zu unterscheiden.
- Aus volkswirtschaftlicher Sicht bringt die unterschiedliche Regelung der gleichen Begriffe nur Nachteile. Von der Vereinheitlichung profitieren viele Wirtschaftsakteure.
- Ein Beitritt schafft Rechtssicherheit für die Teilrevision des Baugesetzes. Der Handlungsspielraum für eine massgeschneiderte Umsetzung im Kanton Obwalden bleibt erhalten, da wie bereits erwähnt, die Festlegung der Masszahlen massgebend ist.
- Gemäss Konkordat müssen aber nicht nur die kantonalen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, sondern auch die Zonenpläne und Baureglemente müssen überprüft werden. Das Konkordat lässt hier aber klar den Kantonen den Freiraum dies im Rahmen der normal geplanten periodischen Überprüfung der Nutzungspläne zu machen, man spricht hier von einem zehnjahres Rhythmus.
- Wir haben an der letzten Sitzung eine Motion als erheblich erklärt, die schnellere Baubewilligungsverfahren fordert. Ich denke, dass auch dieser Konkordatsbeitritt viel dazu beiträgt. Ich bitte Sie, das Geschäft nicht zu abtraktandieren und dem Kantonsratsbeschluss zu zustimmen.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Unser neues Baugesetz soll 2013/2014 neu erarbeitet werden. Dazu möchten wir einheitliche Rahmenbedingungen haben. Die Schweiz hat heute über 140 000 unterschiedliche Gesetze und Regeln bezüglich des Bauens. Das beschäftigt uns. Es verursacht Kosten, gibt viele Abklärungen und viele Umtriebe. Alleine das Messen einer Gebäudehöhe kann auf 26 unterschiedliche Arten in der Schweiz erfolgen.

Nachdem wir diese Motion überwiesen erhalten haben, haben wir uns im Bau- und Raumentwicklungsdepar-

tement gefragt, wie wir vorgehen sollen. Wir möchten zuerst den Rahmen festlegen. Bestrebungen für eine gewisse Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen sind seit vielen Jahren als Ziel erkannt. Mit diesem Vorgehen werden klare Ziele gesetzt.

Es wird sein, dass gewisse heutige Praktiken dahinfallen werden. Auch für den Kanton Obwalden gibt es mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) gewisse Anpassungen. Einige sind sehr positiv und bei Anderen verlieren wir etwas, welche ausserordentlich wertvoll waren. Das sind immer wieder Gesichtspunkte und Praktiken, die sich ändern werden. Es wird Erfahrungen geben, die neu genauso gut sind wie alt. Wir wissen auch, dass wir in unserem heutigen Baugesetz nicht so viel Handlungsbedarf haben bei der IVHB. Das Departement hat diese auch gegenüber der Kommission aufgezeigt. Was bewirkt diese IVHB? Das ist eigentlich nicht so massiv. Es ist eine klare Zielsetzung für die vorstehende Gesetzesarbeit – ein Raster für Messweisen und Baubegriffe. Es sagt niemand, wie man unsere Bauzonen nutzen dürfen. Wir sind frei, wie hoch, wie breit oder nah wir bauen dürfen. Wir halten uns einfach an die Begrifflichkeiten und eine einheitliche Messweise.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieses Geschäft heute zu behandeln.

Abstimmung: Mit 39 zu 13 Stimmen wird der Antrag um Abtraktandierung des Traktandums III. Ziffer 2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) abgelehnt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Provisorische Konstituierung:

Brunner Monika, Alpnach, (CVP): Nach Artikel 2 des Kantonsratsgesetzes bestimmt die Vorsitzende vor der Konstituierung zwei Mitglieder als provisorische Stimmzähler oder Stimmzählerinnen. Diese bilden zusammen mit der Ratssekretärin bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmzähler/Stimmzählerin werden Camenzind Boris, Sarnen, und Brücker-Steiner Heidi, Giswil, bestimmt.

II. Wahlen

13.12.11

Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2012/2013.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Wyrsch Walter, Alpnach, als Kantonsratspräsident des Amtsjahres 2012/2013 gewählt.

Brunner Monika, Alpnach, (CVP): Ich gratuliere Kantonsratspräsident Walter Wyrsch zu Wahl und wünsche ihm ein gutes Amtsjahr und übergebe ihm die Ratsleitung.

Brunner Monika gratuliert dem Ratspräsidenten und übergibt ihm die Ratsleitung.

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Der Kantonsrat von Obwalden hat mich soeben zum Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2012/2013 gewählt. Es ist mir eine grosse Freude und darüber hinaus ist es eine schöne Ehre für mich, meine Familie, die CSP-Fraktion und auch für meine Wohngemeinde, Alpnach, dass sie mich in dieses hohe Amt gewählt haben. Danke für das Vertrauen – ich versichere Ihnen, dass ich mich redlich bemühen werde, die durch das Amt an mich gestellten Erwartungen und Forderungen zu erfüllen.

Selbstverständlich ist die Ausübung dieses Amtes nur mit grosser Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in der Ratsleitung möglich. Ich denke aber auch an Ihre Unterstützung als aktive Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich denke auch, dass mir der Einsatz meiner Fraktion und Partei hilft. Ganz besonders danke ich aber auch für das Engagement der Ratssekretärin, Nicole Frunz, die mit ihrer umfassenden Vorarbeit die Erledigung der Geschäfte erst möglich macht.

Ganz sicher ist meine politische Tätigkeit und ganz besonders dieses hohe Amt wie dieses, nur dank meinem allernächsten Umfeld, meiner Frau Pia, den Töchtern Lisa-Maria und Annina möglich. Sie haben mein bisheriges politisches Leben immer kritisch begleitet, haben mich vor «Classe Politique»-Allüren bewahrt, und immer wieder verständliche und klare Aussagen von mir gefordert. Ich freue mich, wenn sie mich auch weiterhin kritisch begleiten.

Zuerst aber möchte ich gerne noch auf den Gottesdienst zurückkommen, welcher anscheinend schon viele meiner Kolleginnen und Kollegen angeregt hat. Das ist schön. Ich bedanke mich bei Thomas Meli, dem katholischen Pfarrer von Alpnach und Michael Candrian, dem Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden, für den feierlichen Gottes-

dienst. Mein grosser Dank gilt auch der musikalischen Begleitung durch Anna Kessler an der Orgel und Patrick Rieder an der Klarinette, übrigens auch ein ökumenisches Duo.

Mir selbst bedeutet jeder Eröffnungsgottesdienst viel, spirituell und politisch. Politisch hat mir der heutige Gottesdienst besonders viel gesagt. Stellen Sie sich vor, heuer wird die evangelisch-reformierte Kirche in Obwalden 150 Jahre alt. Ich bewundere unsere Vorfahren, welche mit grosser Besonnenheit den Grundstein für unser heutiges interkonfessionelles Zusammenleben gelegt haben – das war damals auch ein Alleinstellungsmerkmal für unseren Kanton, in der Zentralschweiz.

Genauso stelle ich mir vor, müsste Politik sein: Vor-ausblickend, Realitäten anerkennend, den Konsens suchend, das Verbindende und nicht das Trennende betonend.

Der Politik aber sind heute viele Fallen gestellt, den Politikerinnen und Politikern ebenfalls: Sehr gross ist die Gefahr des Abhebens von den Realitäten des täglichen Lebens, vom Leben der Menschen, ihren Fragen und Sorgen. Gerade da müssen wir uns immer wieder bemühen eine Politik zu machen, die transparent ist, die nachvollziehbar ist, die sich um die Anliegen von Land und Volk kümmert.

Hier werden wir uns immer wieder vor Augen halten müssen, wer denn nun unsere Leute hier in Obwalden sind. Bei unserem grossen Anteil an Menschen mit verhältnismässig kleinen Einkommen, wie sie oft im Gewerbe und der Landwirtschaft generiert werden, drehen sich viele Sorgen neben dem eigenen Wohlergehen, der Gesundheit, der Familie und doch vielfach ums Geld. Die Sorgen, um die Bezahlbarkeit von Wohnraum, die Bezahlbarkeit von Versicherungen und Krankenkassenprämien und die unvorhergesehenen Kosten für den Zahnarzt oder die Selbstbeteiligung an den Gesundheitskosten sowie die Auslagen für den Alltag, sind in diesen Familien und Einzelpersonen immer präsent.

Und gerade da müssen wir uns immer wieder bewusst sein, dass unsere Politik nicht einfach zufällig sein kann. Sondern sie soll sich doch an gewissen Grundsätzen ausrichten. Ich erwähne die folgenden mir persönlich sehr wichtigen Grundsätze:

– Zuerst das Personalitätsprinzip. Nach dem jeder Mensch in seiner unverlierbaren und unantastbaren Würde respektiert und geachtet werden soll. Menschen können nicht gleich sein, aber die gleiche Würde haben.

– Dann das Gemeinwohlprinzip, das die Gleichwertigkeit aller Menschen zur Basis hat. Nicht, dass Unterschiede und Differenzen zu vermeiden wären, aber sie sollen nicht zu unanständig gross werden. Die

Fragen nach, wer trägt die Lasten, wer profitiert, müssen immer wieder gestellt werden.

– Und dann Subsidiaritätsprinzip, ein Ordnungsprinzip, das die Zuteilung der Verantwortung regelt. Die zentrale Forderung des Subsidiaritätsprinzips ist dabei, dass eine übergeordnete Instanz nicht Aufgaben und Entscheidungen an sich reissen soll, welche eine untergeordnete Instanz lösen kann. Zudem verlangt das Subsidiaritätsprinzip, dass die übergeordneten Instanzen im Dienste der untergeordneten Ebenen stehen. Und gerade hier kommen wir an die Grenzen unseres Gemeinwesens, dessen bis heute geltenden Strukturen in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sind und zum Teil den künftig anstehenden Fragen kaum mehr gerecht werden können. Wir müssen uns neue Aufteilungen suchen.

– An letzter Stelle nun das Nachhaltigkeitsprinzip. Es versucht uns zu erinnern, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen so umgehen sollten, dass auch künftige Generationen noch eine Lebensmöglichkeit haben. Gerade hier stellen sich uns beispielsweise mit der Raumplanung auf allen Ebenen der Politik grosse Fragen. Auf einer Basis von solchen Prinzipien werden Sie unschwer erkannt haben, dass diese zu einer christlich-sozialen Ethik gehören. Auf die Basis von solchen Prinzipien hätten durchaus auch weltanschaulich unterschiedliche Auffassungen Platz.

In diesem Sinn, in einer wertorientierten Basis und auch bei der Unterschiedlichkeit von weltanschaulichen Auffassungen, wünsche ich Ihnen und mir in diesem kommenden Amtsjahr viele interessante und spannende Rats- und Kommissionssitzungen, in denen wir uns immer wieder auf unsere eigenen Grundwerte und diejenigen unseres Staates besinnen. Ganz wie sie in der Präambel zur Bundesverfassung stehen. Ich lese nun nicht die Ganze vor. Die Präambel betont die Verantwortung gegenüber der Schöpfung und sie schliesst damit, dass sich die Stärke des Volks am Wohl der Schwachen misst.

Mit diesen Grundgedanken wollen wir uns begegnen. Sie legen die Basis für jegliche parlamentarische Arbeit und ganz besonders für die Arbeit in den Kommissionen, wo man offen miteinander nachdenken und vertrauensvoll an etwas arbeiten kann. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auf einen Leserbrief zurückzukommen, in welchem der Schreibende erwähnt, dass ihm sogar von mehreren Kantonsräten, zugetragen worden sei, wer in einer geheimen Debatte einen Antrag gestellt hätte. Das ist keine Basis, wie wir sie brauchen. Ich will vertrauensvoll mit Ihnen zusammen nach vorne schauen und freue mich auf das Amtsjahr.

13.12.12

Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2012/2013.

Gemäss Wahlvorschlag der CVP-Fraktion wird Kändler Urs, Kägiswil (Sarnen), als Vizepräsident des Amtsjahres 2012/2013 gewählt.

13.12.13

Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der FDP-Fraktion wird Reinhard Hans-Melk, Sachseln, als erster Stimmzähler für ein Jahr gewählt.

13.12.14

Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der SP-Fraktion wird Koch-Niederberger Ruth, Kerns, als zweite Stimmzählerin für ein Jahr gewählt.

13.12.15

Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).

Albert Sigrist, Giswil (SVP): Ich gratuliere im Namen der SVP-Fraktion dem neugewählten Kantonsratspräsidenten Walter Wyrsh ganz herzlich. Wir wünschen ihm politische Weitsicht, viel Kraft und vor allem auch Souveränität in der Leitung des Kantonsrats.

Ich präsentiere Ihnen den Wahlvorschlag der SVP-Fraktion für den Ersatzstimmzähler für ein Jahr. Ich präsentiere Ihnen einen Kandidaten mit einer langen grossen politischen Erfahrung. Unser Kandidat sitzt seit 2002 in diesem Kantonsrat. Er hat in unzähligen Kommissionen mitgearbeitet, unter anderem in der wichtigen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Er präsierte auch einige Kommissionen. Seine zehnjährige Erfahrung als Kantonsrat ist in der heutigen Zeit, wie Sie alle wissen, schon fast rekordverdächtig bei den immer kürzer werdenden Amtszeiten von Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Unser Mann ist seit zehn Jahren ein sicherer Wert im Kantonsrat. Diese Beständigkeit hat uns auch bewogen, ihm vor fünf Jahren das Amt des Fraktionschefs zu übertragen. Als Fraktionschef hat er an unzähligen Ratsleitungssitzungen teilgenommen. Er kennt demnach den internen politischen Ablauf im Kantonsrat und im Kantonsratsbetrieb.

Willy Fallegger braucht keine Minute Einführungszeit, wenn er in der nächsten Woche an die Ratsleitungssitzung geht. Der einzige Unterschied wird sein, dass er dann in diesem Gremium das Stimmrecht erhält. Sie sollten aber auch bedenken, dass Sie heute mit der Wahl von Willy Fallegger den Anspruch der SVP-Fraktion respektieren und anerkennen. Willy Fallegger ist ein SVP-Mann der ersten Stunde und er hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass wir heute die zweitstärkste Kraft im Kantonsrat sind. Unser Fraktionschef geniesst das volle Vertrauen der ganzen SVP-Obwalden. Er wurde intern einstimmig zum Nachfolger zum ausscheidenden Kantonsratspräsidenten Adrian Halter gewählt.

Sorgen Sie heute mit Ihrer Stimme für Willy Fallegger für weiterhin stabile politische Verhältnisse in diesem Rat. Das Vertrauen der Behörden wird zurzeit in den Augen der Öffentlichkeit strapaziert. Lassen Sie der zweitstärksten politischen Kraft in diesem Kantonsrat das Recht zu, selbstständig aufgestellte Kandidaten zu akzeptieren und ihn als fünftes Mitglied in die Ratsleitung zu wählen. Alles anderes würde nicht verstanden und würde für unnötige Unruhe im politischen Ablauf sorgen. Die SVP-Fraktion hat in ihrer ganzen zehnjährigen Ratszugehörigkeit immer die anderen Vorschläge der anderen Fraktionen ohne «Wenn und Aber» übernommen und akzeptiert.

Ich bitte Sie heute um Gleichbehandlung gegenüber unserer Fraktion. Mit Willy Fallegger präsentieren wir Ihnen einen wählbaren Kandidaten. Wählen Sie heute nach dem Motto, Zweifel sind eine Überlegung zu viel. Überlegen Sie nicht lange, Willy Fallegger ist für dieses Amt gerüstet.

Ergebnis der geheimen Wahlzettel:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	53
<i>Eingelegte Stimmzettel</i>	53
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	0
<i>Gültige Stimmzettel</i>	53
<i>Absolutes Mehr</i>	27
<i>Leere Stimmzettel</i>	14

Stimmen haben erhalten: Fallegger Willy 39

Mit 39 Stimmen wird Fallegger Willy, Alpnach, als Ersatzstimmzähler für ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.12.21

Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungskommission (GRPK), vier Mitglieder (Rücktritt Imfeld Patrick, von Wyl Beat, Infanger-Schleiss Annie, Kuchler Paul).

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich mache auf die Möglichkeit von Artikel 51 der Geschäftsordnung aufmerksam: «Behörden und Kommissionen werden gesamthaft gewählt, wenn die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Mandate nicht überschreitet, und sofern der Rat nicht Einzelwahl beschliesst.»

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt:

*Kuchler Urs, Kägiswil (Sarnen);
Rötheli Max, Sarnen;
Amstad Christoph, Sarnen;
Freivogel Kayser Margrit, Sachseln.*

13.12.31

Ersatzwahlen in die Rechtspflegekommission (RPK), drei Mitglieder (Rücktritt Halter Adrian, Küng Lukas, Huser Zemp Theres).

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Rechtspflegekommission gewählt:

*Ettlin Markus, Kerns
Sigrist Albert, Giswil
Mahler Martin, Engelberg*

13.12.41

Ersatzwahlen in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), drei Mitglieder (Rücktritt Halter-Furrer Paula, Hug Walter, Rötheli Max).

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen gewählt:

*Berlinger Jürg, Sarnen
de Haan John, Sarnen
Wildisen Nicole, Sarnen*

13.12.51 Ersatzwahl in die Redaktionskommission, ein Mitglied (Rücktritt Burch-Windlin Susanne).

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Redaktionskommission gewählt:

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg

14.12.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2012/2013.

Für das Amtsjahr 2012/2013 wird der bisherige Landstatthalter Enderli Franz, Kerns, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Enderli Franz, Landstatthalter, (CSP): Vor genau fünf Jahren hat mich dieses Parlament zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Einige von Ihnen können sich sicher auch noch an diesen Tag erinnern. Es war der Tag der Einweihung des renovierten Rathauses, nachdem wir nach dem Hochwasser von 2005, während zweier Jahren im «Exil», im BWZ und in der Kollegi-Aula, unsere Kantonsratssitzungen abhalten mussten. Heute haben Sie mich für das kommende Amtsjahr zum Landammann gewählt.

Wenn ich diese beiden Daten, welche fünf Jahre auseinanderliegen, vergleiche und nebeneinanderstelle und auf mein Leben schaue, was sich alles verändert hat; dann weiss ich, was Umberto Eco meinte, als er den Satz sagte: «Wenn die Zukunft, Zukunft ist, ist sie stets unvorhersehbar!»

Landammann sein bedeutet für mich ein Dreifaches:

- Aufgabe: Während dreier Jahre habe ich mich nun in die Regierungsarbeit eingelebt. Ich weiss in etwa nun auch wie meine Kollegin und meine Kollegen «ticken». Mit dem heutigen Tag wurde mir nun die Führung dieses Gremiums übertragen. Ich leite dieses Gremium als «Primus inter Pares» - als Erster unter Gleichen.
- Führen: Für gute Gesprächskultur sorgen, motivieren, strukturieren, zur Chemie schauen, Lösungen suchen, für den Kitt sorgen, das Ganze im Auge behalten, sich nicht in Details verlieren, als Einheit auftreten und repräsentieren.

Ich freue mich darauf, unseren Kanton als Landammann repräsentieren zu dürfen. Ich mache dies mit Stolz und Hochachtung vor Volk und Land.

- Vertrauen schaffen. Grundsätzlich gehe ich immer davon aus, dass es kein Mensch böse meint. Keiner will grundsätzlich Schlechtes. Das entspricht meinem

Menschenbild. Ich habe grosses Vertrauen in die Menschen.

Im politischen Prozess gibt es die faire Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansichten und Haltungen. Hier darf und muss durchaus gestritten werden. Ich möchte, als Landammann als Vorsteher dieses Gremiums, zusammen mit den Gemeinden, Parteien, Fraktionen, unseren Kanton vorwärts bringen. Dabei ist mir eines wichtig, dass wir immer den gemeinsamen Horizont, die qualitative Weiterentwicklung von unserem Kanton, als gemeinsames Ziel vor Augen behalten. Nur so gelingt dies.

Als Regierungsrat steht man oft alleine da. Wir müssen entscheiden. Das gehört zur Führungsverantwortung. Wer entscheidet, der scheidet. Man muss hinstehen, und das ist richtig so.

Auf etwas möchte ich hier aber hinweisen: Auch Regierungsräte sind Menschen. Wenn ich in der Zeitung lese, dass der Regierungsrat, Zitat, «in Sachen Kommunikation so ziemlich alles falsch gemacht hat, was man nur falsch machen kann.» Und wenn ich auf der gleichen Seite von einem sogenannten Experten die Aussage lese: «Die Regierungen vertuschen Angelegenheiten, die sehr relevant sind. Sie haben Angst, ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren.»

Ich weiss: Jeder Leser kann und muss selber darüber urteilen. Hier möchte ich Ihnen nur Folgendes zu bedenken geben: Solche Aussagen gehen auch an uns Regierungsräten nicht spurlos vorbei. Wir sind auch Menschen und wir sind nicht Menschen aus Stein, sondern zum Glück Menschen mit Gefühl.

Es ist für mich eine Ehre Landammann zu sein: Diese Wahl bedeutet für mich und meine Familie aber auch für mein Dorf eine Ehre. Mit der Ehre ist es so eine Sache! Wer sich geehrt fühlt, könnte sich sonnen. Er könnte dabei den Boden unter den Füßen verlieren. Gar überheblich werden. Hier gibt es für mich aber immer ein Korrektiv: So denke ich immer an die bekannte Aussage von Apostel Paulus «Ehre, wem Ehre gebührt» (nach Röm 13,7) auch an den ebenso zweiten Satz, der für mich noch wichtiger ist, es ist ein Satz, der mir innerlich immer wieder gesagt wird. Er stammt aus dem alten Testament und sagt: «Demut geht der Ehre voran.»

In diesem Sinne danke ich Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen und wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit.

14.12.21**Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2012/2013.**

Für das Amtsjahr 2012/2013 wird Paul Federer, Wilen (Sarnen), Vorsteher des Bau- und Raumdepartements, als Landstatthalter gewählt.

14.12.61**Wahl des Beauftragten für Datenschutz und dessen Stellvertretung für die Amtsdauer 2012 bis 2016.**

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Der Bericht des Regierungsrats zu diesem Wahlgeschäft liegt Ihnen vor. Die Rechtspflegekommission hat als vorberatende Kommission das Geschäft intensiv vorberaten. Zum Bericht des Regierungsrats bleibt zu ergänzen, dass der Kanton Schwyz die Wahl bereits durch den Regierungsrat vorgenommen hat. Im Kanton Nidwalden ist dies nach meinem Wissensstand noch ausstehend. Nachdem die RPK die Aufsichtstätigkeit über die Datenschutzstelle ausführt, haben wir in den letzten vier Jahren einen Einblick in ihre Arbeit erhalten. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten ist die RPK jedoch der Auffassung, dass die beiden vorgeschlagenen Personen, Jules Busslinger und sein Stellvertreter Philipp Studer im Besonderen, sehr gute Arbeit leisten. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die RPK einstimmig Jules Busslinger für die nächsten vier Jahre als Datenschutzbeauftragter und Philipp Studer, für die nächsten vier Jahre als Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten zu wählen. Das beantrage ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtwahl vorliegt.

Busslinger Jules ist gemäss Artikel 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als Beauftragter für den Datenschutz für die Amtsdauer 2012 bis 2016 gewählt.

Studer Philipp ist gemäss Artikel 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats Stellvertreter des Beauftragten für den Datenschutz für die Amtsdauer 2012 bis 2016 gewählt.

15.12.11**Wahl des Vizepräsidiums des Obergerichts für die Amtsdauer 2012 bis 2016.**

Für die Amtsdauer 2012 bis 2016 wird Genoni Maurizio, Wilen (Sarnen), als Vizepräsident des Obergerichts gewählt.

15.12.21**Wahl des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2012 bis 2016.**

Für die Amtsdauer 2012 bis 2016 wird Gander Odermatt Monika, Sarnen, als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts gewählt.

15.12.31**Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2012 bis 2016.**

Für die Amtsdauer 2012 bis 2016 wird Kessler Urs, Alpnach, als Vizepräsident des Kantonsgerichts gewählt.

Neue Fraktionspräsidenten:

Ratspräsident Wyrsch Walter: Ich orientiere Sie über die Konstituierung der Fraktionen:

CVP-Fraktion: Omlin Lucia, Sachseln (bisher)
SVP-Fraktion: Wyler Daniel, Engelberg (neu)
FDP-Fraktion: Büchi-Kayser Maya, Sachseln (neu)
CSP-Fraktion: Dr. Spichtig Leo, Alpnach (bisher)
SP-Fraktion: Rötheli Max, Sarnen (bisher)

III. Gesetzgebung**22.12.03****Nachtrag zum Gesetz über Familienzulagen; 2. Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 30. Mai 2012.

Eintretensberatung

Berlinger Jürg, Kommissionssprecher, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass seit der ersten und zweiten Lesung keine weitere Kommissions-sitzung stattgefunden hat. Somit hat sich in diesem Geschäft inhaltlich nichts verändert. Wir können auf

das Ergebnis der ersten Lesung vom 30. Mai 2012 eingehen und es behandeln.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum Gesetz über Familienzulagen zugestimmt.

25.12.02

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB).

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 1. Mai 2012.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionssprecher Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), Sarnen (SP): Da der Kommissionspräsident von der Vorlage nicht überzeugt ist, möchte er das Geschäft heute im Kantonsrat nicht vertreten und ich wurde als Kommissionssprecher bestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Abtraktandierungsantrag haben wir heute schon viel über dieses Geschäft gehört. Trotzdem möchte ich näher auf diese Vorlage eingehen.

Ausgangslage

Zur Regelung des Bau- und Planungsrechts sind heute in der Schweiz rund 140 000 Gesetzes-, Verordnungs- und Reglementsbestimmungen in Kraft. Die Regelung des Baupolizeirechts ist Sache der Kantone. Zum Baupolizeirecht gehören insbesondere die Baubegriffe und die Messweisen.

Die Kantone legen Baubegriffe und Messweisen für die Grenzabstände, die Gebäudeabstände, die Gebäudelängen, die Gebäudehöhen oder die Nutzungsziffern fest. Dies hat zur Folge, dass nicht überall die gleichen Begriffe verwendet oder identische Begriffe unterschiedlich umschrieben und gemessen werden. Die Gebäudehöhen werden, nur um ein Beispiel zu nennen, in der Schweiz auf sieben verschiedene Weisen gemessen; vom gewachsenen Terrain, vom Niveaupunkt oder vom tiefer gelegenen Terrain und so weiter. Diese unterschiedlichen Auslegungen von Begriffen und Messweisen sind mit erheblichen Nachteilen und Rechtsunsicherheiten verbunden. Diese Begriffe und Messweisen werden von den Gemeinden in ihren Nut-

zungsplänen und Baureglementen zudem noch unterschiedlich festgelegt, um so auf die Bauweise lokal Einfluss zu nehmen. Diese Vielfalt der Inhalte ist angesichts der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten erwünscht. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung ist dies auch weiterhin problemlos möglich.

Volkswirtschaftliche Kosten

Aus volkswirtschaftlicher Sicht bringt die unterschiedliche Regelung der gleichen Begriffe aber nur Nachteile. Die Planer, Architekten, Bauunternehmer müssen sich immer wieder neu in die Eigenheiten des kantonalen Baurechts einarbeiten, weil die unterschiedlichen Baugesetzgebungen in den Kantonen die Begriffe und Messweisen unterschiedlich auslegen. Es entstehen Fehler bei der Baueingabe. Dadurch wird der Aufwand für die Bauherren, Planer und Behörden deutlich grösser. Durch eine Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen können Unsicherheiten, Fehlplanungen und dadurch Mehraufwändungen vermieden werden.

Konkordat ermöglicht Harmonisierung.

Verschiedene parlamentarische Initiativen forderten eine Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften, insbesondere der Baubegriffe und Messweisen.

Gemäss Bundesgesetz sind die Kantone für die Belange des Baurechts zuständig und können Konkordate schliessen. Dass der Bund nicht gesetzgeberisch in diesem Bereich tätig wird, was die Einflussnahme der Kantone im Bereich Baupolizei wohl empfindlich schmälern würde, stellt eine abzuschliessende Vereinbarung unter den Kantonen den effektivsten Weg dar. Bis heute sind bereits neun Kantone dem Konkordat beigetreten.

Motion Klaus Wallimann

Der Kantonsrat hat am 29. Oktober 2010 eine Motion von Kantonsrat Klaus Wallimann betreffend Harmonisierung der Baubegriffe mit 43 zu 0 Stimmen zugestimmt und überwiesen mit dem Auftrag, Bericht und Antrag über einen Beitritt zum Konkordat zu stellen, was nun heute umgesetzt wird.

Projektschritte

Die Gemeinden als wichtigste Partner wurden über den Beitritt vorgängig informiert. Der Kanton hat bei den obwaldner Gemeinden ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die mit dem Beitritt verfolgte Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen wird von allen Gemeinden begrüsst. Durchgehend sprechen sich die Einwohnergemeinden für einen Beitritt aus.

Die Gemeinden wünschen dabei eine genügend lange Übergangsfrist, um die notwendigen Anpassungen zur Umsetzung in den Bau- und Zonenreglementen vornehmen zu können. Regierungsrat Paul Federer hat anlässlich der Kommissionssitzung erklärt, dass die Übergangsfristen optimal definiert werden und den

Gemeinden anschliessend genügend Zeit für Anpassungen gegeben wird.

Inhalt des Konkordats

Als Grundsatz verpflichten sich die Kantone, die Baubegriffe und Messweisen in ihrem Planungs- und Baurecht zu vereinheitlichen. Die Baubegriffe und Messweisen werden in der Vereinbarung klar definiert. Der Kanton Obwalden muss bei einem Beitritt die Gesetzgebung bis Ende 2015 anpassen.

Unter den Kantonen wird ein interkantonales Organ gebildet. Dieses Gremium setzt sich aus den Mitgliedern der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-konferenz der beteiligten Kantone zusammen. Jeder beteiligte Kanton hat eine Stimme.

Das Organ regelt die Anwendung und kontrolliert die Durchführung, ob die kantonale Baugesetzgebung innert der festgelegten Frist umgesetzt und angewendet wird. Dies macht Sinn und bietet Gewähr für deren Anwendung.

Die Kantone können jederzeit auf das Ende eines Kalenderjahres wieder aus dem Konkordat austreten.

Der heutige Beitritt ermöglicht dem Kanton ein gezieltes Vorgehen bei der Revision der kantonalen Baugesetzgebung. Die Begriffe der Vereinbarung geben dem Kanton Leitlinien zugunsten einer Harmonisierung. Den Kantonen lässt man einen möglichst grossen Spielraum bei der Festlegung der Ziffern und Zahlen. Der Beitritt ermöglicht eine optimale und effiziente Revision der kantonalen Baugesetzgebung.

Grosse und wichtige Bereiche im Baugesetz müssen mit einem Beitritt nicht geändert werden. Dies hat bereits Regierungsrat Paul Federer erwähnt. Vorallem die planungsrechtlichen Begriffe «Anrechenbare Grundstücksfläche» und die «Nutzungsziffern» bedürfen einer Anpassung, wobei die Gemeinden weiterhin frei zwischen den Nutzungsziffern auswählen können. Mit der Vereinbarung werden vorallem verschiedene baurechtliche Begriffe klar definiert.

Kommissionsarbeit

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Hauptsächlich hat die Kommission über den Zeitpunkt des Beitritts diskutiert. Eine Hälfte der Kommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass heute der richtige Zeitpunkt für den Beitritt ist, da ein heutiger Beitritt dem Kanton den verbindlichen Leitfaden im Rahmen der Revision des kantonalen Baugesetzes geben wird. Eine Verschiebung birgt die Gefahr, dass man sich nicht an die Definition der Begriffe hält, eigene Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringt und dadurch ein späterer Beitritt durch andere Definitionen verunmöglicht wird. Nur wenn sich alle bei der Teilrevision des Baugesetzes an klar definierte Vorgaben halten müssen, kann eine Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen zwischen dem kantonalen Baugesetz und dem Konkordat Erfolg haben.

Die andere Kommissionshälfte sieht den Kanton in der Handlungsfähigkeit bei der Baugesetzrevision eingeschränkt. Man möchte die Begriffe als freiwillige Grundlagen anwenden und die Revision darauf aufbauen.

Mit 4 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung hat die Kommission dem Kantonsratsbeschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe zugestimmt.

Ich beantrage die Zustimmung auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Die Zielsetzung, die mit der Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen erreicht werden soll, ist in der Kommission nicht wirklich bestritten gewesen.

Das föderalistische System der Schweiz führt zu einer Regelvielfalt, die wir bewusst in Kauf nehmen und oftmals auch seine Berechtigung hat. Beim Bauen, so zeigt die vorliegende Vereinbarung, können die Baubegriffe und Messweisen, die in verschiedenen Kantonen unterschiedlich definiert werden, zu grossen Missverständnissen führen. Das kann schnell einmal unerschöne Folgen haben. Um als Investor, als Bauherr, als Architekt oder Bauunternehmer sicherzugehen, auf was man sich bei einem Kauf- oder bei einem Bauprojekt einlässt, sind vorgängige Abklärungen baurechtlicher Natur nötig. Dieser Aufwand könnte vermieden werden. Das sieht heute bereits eine grosse Zahl der Kantone so. Die Rechtssicherheit könnte mit einer Harmonisierung eindeutig vergrössert werden.

Diese Verbesserungen, die das Konkordat anstrebt, werden ebenfalls von der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) unterstützt. Die Kommission sieht den Handlungsbedarf und ist mit den Lösungsvorschlägen einverstanden. Jetzt stellt sich die Frage nach dem Vorgehen.

Treten wir der interkantonalen Vereinbarung bei und passen anschliessend unser kantonales Baugesetz, sowie die Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden an, oder – konzipieren wir vorerst ein neues Baugesetz und prüfen dann, ob wir der Vereinbarung noch beitreten müssen / wollen? Diese Diskussion hat sich, wie wir bereits gehört haben, innerhalb der KSPA ergeben. Es stellt sich da nicht die Frage vom Huhn oder Ei. Bei dieser Vorlage geht es um viel mehr: Die CSP-Fraktion hat sich – ich nehme es vorneweg – mit Überzeugung entschieden, für den baldigen Beitritt zum Konkordat ausgesprochen. Gerade mit unserer Vorwärtsstrategie, die ja impliziert, dass Obwalden wohnattraktiv ist, scheint es uns wichtig, möglichst bald diesem Konkordat beizutreten und dann die Hausaufgaben zu machen. Diesen Aufwand können wir abschätzen. Wir werden innert absehbarer Zeit eine Verständigungsba-

sis haben, die uns nicht in Abseits drängt oder uns gar Nachteile bescheren könnte.

Der zweite Weg, den die KSPA mit dem Abtraktandierungsantrag dieses Geschäfts verfolgen wollte, sieht als ersten Schritt eine Überarbeitung des bestehenden Baugesetzes vor. Dieses Verfahren würde unseres Erachtens zu einer sehr komplexen und langwierigen Angelegenheit werden. Zudem hat der Kanton oder der Kantonsrat bis zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf für eine Totalrevision des Baugesetzes gesehen. Erst jetzt kommt dieser Wunsch auf, wo es um die Frage der Harmonisierung geht und da stehen lediglich Definitionen von Begriffen und Messweisen an. Da scheint es doch so, dass die KSPA mit dieser Diskussion das Grundanliegen aus den Augen verloren hat. Es scheint, als ob da Berufs- und Standesinteressen in den Vordergrund gerückt sind, was innerhalb der Kommission schlussendlich eine knappe Mehrheit gefunden hat.

Sollte sich später, nach diesem Beitritt zum Konkordat zeigen, dass wir weitergehenden Handlungsbedarf in der Überarbeitung unserer Baugesetzgebung haben, kann dieser Prozess jederzeit einsetzen. Sollte sich zeigen, dass die heute genannten Befürchtungen sich sogar bewahrheiten sollten, so ist eine Kündigung vom Konkordat ebenfalls möglich. Mit diesem Vorgehen vergeben wir uns nichts. Die CSP-Fraktion befürwortet einstimmig den Beitritt zum Konkordat, ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Strasser André, Giswil (FDP): Mein Eintretensvotum habe ich bereits am Morgen beim Abtraktandierungsantrag vorgetragen und wiederhole dies nun nicht mehr.

Ich möchte aber doch die Meinung der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion kundgeben. Ich kann mir vorstellen, dass es sehr schwierig sein wird, in der anstehenden Arbeit von der Revision vom Baugesetz, die Messweisen und Baubegriffe zu definieren. Ich habe bei öffentlichen Bauvorhaben die Erfahrung gemacht, wie viele Bauexperten es nur schon in einer Gemeinde gibt. Ich habe festgestellt, wie viele unterschiedliche Messweisen dabei angewandt werden. Diese Messweisen lassen sich sogar politisieren. Wie würde wohl eine Vernehmlassung nur schon in diesem Punkt dargestellt? Es gibt noch viele weitere Punkte im Baugesetz. Ich bin der Ansicht, dass es eine extrem «farbige» Debatte geben würde mit vielen Anträgen auf allen Seiten. Das brauchen wir nicht und entspricht auch nicht der Meinung der FDP-Fraktion, wo wir doch weniger Bürokratie fordern. Das ist nun eine Lösung, die im Detail nicht jedem entspricht, aber es ist eine Lösung, die eine Vereinheitlichung bringt.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich bin für Eintreten.

Folgende Überlegungen zu einem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) teile ich Ihnen mit:

In den Baugesetzen gibt es zu viele verschiedene Begriffe mit praktisch gleichem Ziel. Es gibt Begriffe, die gleich lauten aber unterschiedlich ausgelegt und gemessen werden.

Die Harmonisierung vereinheitlicht 30 Baubegriffe und regelt die Messweise und trägt deshalb klar zu einer besseren Verständigung innerhalb des Kantons aber auch interkantonal bei. Sie hilft auch allen Planern und Bauherren.

Die gegenseitige Abstimmung der IVHB mit der SIA-Norm, als wichtigste Norm im schweizerischen Bauwesen, ist sichergestellt.

Die obwaldner Gemeinden sind für den Beitritt und sie sind bestrebt, die Harmonisierung jetzt schon bei ihren laufenden Revisionen der Zonenpläne und Baureglemente umzusetzen. Einzig Engelberg möchte zuerst die kantonale Baugesetzrevision.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die kantonale Baugesetzrevision jetzt gleichzeitig vorgelegen hätte.

Andererseits geben wir mit dem heutigen Beitritt zur Vereinbarung dem Baudepartement klare Leitplanken und zeitliche Vorgaben zur Baugesetzrevision.

Mein Schlussfazit ist: Wenn wir die Baubegriffe harmonisieren wollen, dann können wir der Interkantonalen Vereinbarung jetzt beitreten und müssen nicht auf die kantonale Baugesetzrevision warten.

Die CVP-Fraktion wird dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) grossmehrheitlich zustimmen. Ich bitte Sie, dem Beitritt zuzustimmen.

Federer Paul, Regierungsrat, (FDP): Die meisten Punkte habe ich bereits beim Geschäft der Abtraktandierung erwähnt. Ich möchte mich daher kurz halten. Vielleicht noch ein Hinweis:

Ursprünglich ist die Harmonisierung durch Druck aus National- und Ständeräten entstanden, welche schweizweit über eine Gesetzgebung beim Baugesetz entscheiden wollten und in den Föderalismus der Kantone eingreifen wollten. Man hat gesagt, man löst die Bauweisen und Baubegriffe einheitlich und relativ straff. Daraufhin wurde von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz die Lösung auf einem föderalistischeren Weg gesucht. Man stellte die interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) mit diesen Regeln auf, welche doch einen gewissen Spielraum lassen und insbesondere bei der Ausgestaltung dieser Begriffe, wieviel man bauen möchte, eine grosse Offenheit zulassen. Der Auftrag, welchen wir gerne annehmen, ist dieser,

dass wir mit diesen Begriffen und Messweisen für unsere gesetzgeberische Arbeit eine gewisse Zielgebung und Raster erhalten. Die Revision des Baugesetzes war sowieso für die Jahre 2013/2014 vorgesehen. Mit diesem Beitritt schaffen wir entsprechende gute Voraussetzungen, dass vor allem bei den Verhandlungen doch ein gewisser Rahmen gesetzt ist.

Wir beschliessen nicht sehr viel; wir beschliessen nur Normen für die Messweisen und Normen für die Baubegriffe. Wir können unsere ländliche Gegebenheiten und wie wir mit der Baukultur umgehen wollen, in der Ausgestaltung des Baugesetzes berücksichtigen. Die Gemeinden haben sicher genügend Zeit für ihre Arbeit. Das muss auch sein, damit wir die Bau- und Zonenreglemente sachlich, fachlich und sauber erarbeiten können.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich die Mitglieder des Kantonsrats, dieser Vorlage im Sinne der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 39 zu 7 Stimmen (7 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) zugestimmt.

IV. Verwaltungsgeschäfte

32.12.06

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2011.

Jahresbericht 2011 des Laboratoriums der Urkantone; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 4. Juni 2012

Eintretensberatung

Bucher Josef, Referent IGPK, Kerns (CVP): Das Laboratorium der Urkantone ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es arbeitet abgekoppelt von der kantonalen Verwaltung der Konkordanzkantone. Das Labor der Urkantone kauft Leistungen bei Dritten im Bereich von Recht, Finanzen und Personalmanagement ein. Aus

historischen Gründen haben der Kantonstierarzt und der Kantonschemiker bezüglich Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe einen stark unterschiedlichen Standard.

An einer täglichen Sitzung vom 10. Mai 2012 diskutierte die IGPK den Jahresbericht und die konsolidierte Jahresrechnung 2011 sowie auch den Revisionsbericht. Schwerpunkt der Prüfung war:

- Der Tierschutz in den Alpställen;
- Der Nationale Kontrollplan.

Gemäss Vorgaben des Konkordats hat der Präsident der Aufsichtskommission, Armin Hüppin, Regierungsrat des Kantons Schwyz, die IGPK informiert. Ziel dieser Prüfung war die Arbeitsweise und sachgerechte Auftragserfüllung des Labors der Urkantone zu beurteilen. Dies besonders in Bezug auf den Leistungsauftrag. Der Geschäftsbericht wurde im Entwurf zugestellt. Gegenüber dem letzten Jahr ist der Bericht knapp abgefasst. Der Anhang wurde ganz weggelassen. Die Jahresrechnung wurde als Gesamtrechnung über die Bereiche Kantonschemiker und Kantonstierarzt dargestellt. Die Umstellung zur neuen Rechnungslegung gemäss dem Standard Swiss GAAP Kern-FER ist gelungen.

Tierschutz Alpen

Das Labor der Urkantone hat die Umsetzung vom Tierschutz bei den Alpen selber an die Hand genommen. Mit einem eintägigen Ausbildungsprogramm wurden landwirtschaftliche Berater von den Kantonen auf den Gleichstand getrimmt. Mit einer flächendeckenden Erhebung wurde der Ist-Zustand der Alpstallungen aufgenommen, bis heute sind dies etwa 60 Prozent. Im Rahmen einer einfachen Sanierung Anbindefixierung und Standfläche können bis zu 95 Prozent der aufgenommenen Alpställe den Tierschutznormen angepasst werden. Für einfache Anpassungen wurde eine Übergangsfrist von zwei Jahren gesetzt. Für grössere Anpassungen wurde eine Fünfjahresfrist gesetzt. Für An- und Neubauten muss innerhalb der Fünfjahresfrist ein bewilligtes Bauvorhaben vorliegen. Wie und wann die Alpen nach Ablauf der Frist kontrolliert werden sollen, ist Aufgabe der Aufsichtskommission, welche dies im Leistungsauftrag 2014 bis 2017 noch behandeln muss.

Nationaler Kontrollplan Umsetzung

Die Ziele des Nationalen Kontrollplans sind:

- Die Förderung der Vereinheitlichung im Vollzug;
- Die intensivere Zusammenarbeit der Behörden entlang der Lebensmittelkette, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz werden mindestens auf bestehendem Niveau gehalten;
- Die Ergebnisse aus Kontrollen und Untersuchungen werden national ausgewertet. Zu diesem Zwecke wird ein gemeinsames Datenmanagement geschaffen;

– Die wichtigen Elemente vom Vollzug können gegenwärtig nur provisorisch beurteilt werden, da das neue Lebensmittelgesetz vom Bundesparlament noch beraten wird.

Beurteilung durch die Kommission:

Die IGPK unterstützt die strategischen Zielsetzungen des Nationalen Kontrollplans. Das schon im letzten Jahr formulierte Ziel, die materielle Wirkung der Kontrollen zu verbessern bleibt offen. Im laufenden Jahr muss die sachgerechte Umsetzung durch das Labor der Urkantone konkretisiert und plausibel erläutert werden.

Verschiedenes

Tierschutz mit schwierigen Kunden: In den wenigen sehr heiklen Fällen von Tierschutzvergehen ist offensichtlich eine angespannte, soziale Situation vorhanden. Es wäre wünschenswert, dass die Gemeinde, das Sozialamt oder das Landwirtschaftsamt frühzeitig Kontakt aufnehmen. Man muss auch Hinweise von Nachbarn berücksichtigen.

Schmalenberg Virus

Der Schmalenberg Virus ist ein neuartiger Virus, welcher rund um die Schweiz Überhand nimmt. Er betrifft vor allem Rinder, Schafe und Ziegen. Die Ansteckung erfolgt über Mücken. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eine Übertragung auf Menschen unwahrscheinlich. Bis heute beschränkte sich das Veterinäramt der Urkantone auf die Abgabe von Merkblättern und Beiträgen auf der Homepage. Ein Impfstoff gegen den Erreger existiert nicht. Die Erfahrungen zeigten, dass eine Impfung, wie bei der Blauzungenkrankheit, im heutigen Zeitpunkt von den Bauern nicht akzeptiert würde.

Schlussbeurteilung

Der nochmals gekürzte Jahresbericht und die neu gestaltete Jahresrechnung zeigen eine engagierte Bearbeitung vom Tagesgeschäft. Als ausgesprochen wirkungsvoll beurteilt die IGPK das Vorgehen des Labors der Urkantone bei der Bearbeitung des Tierschutzes in den Alpställen. Die Umsetzung des Nationalen Kontrollplanes im Bereich des Kantonschemikers verläuft gemäss plausiblen Zielsetzungen. Im Moment bleibt die Frage offen, ob mit dem vorhandenen Spielraum eine hohe Effektivität der Kontrolle erreicht werden kann. Insgesamt ergeben sich keine grundlegenden Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des Labors der Urkantone. Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zugunsten der vier Urkantone.

Antrag

Die IGPK und das Labor der Urkantone beantragen dem Parlament den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung zur Kenntnis zu nehmen. Das mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Gasser Tony, Lungern (CVP): Ich habe nur ein Anliegen und ich bitte Josef Bucher, dies in die IGPK einzubringen.

Es ist von landwirtschaftlicher Seite her zu begrüssen, dass die Fristen für die Alpstallsanierungen verlängert wurden. Es ist für uns nicht immer einfach, solche Bedingungen rasch umzusetzen. Ich bedanke mich dafür. Was mich jedoch mehr beschäftigt, ist die Effizienz von einigen Mitarbeitern des Labors der Urkantone. Dazu erwähne ich zwei Beispiele:

Vor zwei Jahren hatten wir eine solche Kontrolle bei der Alpkäserei. Die Mitarbeiter kontrollierten am Tag nur zwei solcher Betriebe in Lungern. Diese zwei Betriebe liegen nur 700 Meter Luftlinie auseinander. Um 15.00 Uhr mussten die Angestellten des Labors wieder gehen, weil sie um 16.00 Uhr die Unterlagen im Labor abgeben müssten. Gekommen sind sie auch nicht vor 10.00 Uhr.

Im letzten Jahr wurde ein anderer Betrieb kontrolliert. Es wurde nur ein Betrieb im Tag kontrolliert. Sie kamen dann auch bei uns auf der unteren Alp vorbei und fragten, ob sie auch noch bei uns hineinschauen dürften. Der Betrieb sei zwar nicht auf dem offiziellen Kontrollgang aber sie hätten Zeit. Wir haben eingewilligt. In dieser Zeit haben wir nicht mehr offiziell Käse produziert, sondern nur noch sporadisch für den Hausgebrauch. Wohlverstanden es war keine offizielle Kontrolle bei uns. Als wir dann hörten, was die «Schriftgelehrten» feststellten, da standen uns doch die Haare zu Berge. Sie fragten, wo wir uns umziehen, wenn wir im Stall fertig seien. Wir haben geantwortet, im oberen Stock vor dem «Läubeli» (Schlafgemach). Sie haben dann erwidert, dass dies nicht ideal sei, man müsse dafür einen extra Raum zur Verfügung haben. Die zweite Aussage hat uns noch mehr überrascht: Die Stuhlbeine beim Tisch seien ein wenig dreckig. Man sollte dies ändern und die Stühle hätten auch schon ein gewisses Alter. Wir haben dann geantwortet, dass wir die Stühle nicht zum Käsen den Käsekessel stellen.

Ich möchte damit sagen, dass das Labor der Urkantone uns und die anderen Urkantone einen sehr grossen Betrag kostet. Wenn wir nicht mehr Effizienz von diesen Leuten im Labor erwarten dürfen, dann müssen wir doch über den personellen Bestand oder über ihre Besoldung sprechen. Ich bin nicht gegen Kontrollen, aber man kann es auch übertreiben. Es ist einfach nicht in Ordnung, dass so gearbeitet wird und unser Kanton soviel Geld dafür zahlen muss.

Ich bitte Josef Bucher, mein Anliegen weiterzuleiten. Ich bin nicht der Einzige, welcher dieser Ansicht ist.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich möchte Ihnen auch noch zwei Beispiele mitteilen. Mit der Arbeitsweise des Labors der Urkantone sind nicht alle so einverstanden

wie die IGPK es darstellt. Es ist tatsächlich so, wie es Tony Gasser vorhin erwähnt hat. Die Mitarbeiter haben mehr als genug Zeit und benehmen sich nicht immer so freundlich, wenn sie zu den zu kontrollierenden Betrieben gehen. Es sind im letzten Jahr zwei Vorfälle passiert, die einem doch zu denken geben. Ein Beispiel ist ein Käsermeister im Kanton Obwalden, welcher neben seiner Käserei um die Schotte zu verwerten noch eine grössere Schweinemast betreibt. An einem Morgen, als der Käser am Einlaugen war und er in diesem Moment nicht von der Arbeit weg konnte, kam ein Mitarbeiter vom Veterinäramt der Urkantone. Er sagte, es sei eine sofortige, sogenannte unangemeldete «Blaue Kontrolle». Er solle nun mit ihm den Schweinestall besichtigen. Der Käsermeister teilte ihm mit, dass er im Moment nicht weg könne, und möchte diese Kontrolle auf den späteren Nachmittag verschieben. Der Mitarbeiter bestand darauf, dass er jetzt mitkomme, weil eine unangemeldete Kontrolle nicht verschleppt werden dürfe. Er hatte überhaupt keine Einsicht. Er arbeitet im gleichen Amt wie die Kantonschemiker und man sollte daher Verständnis haben, dass man vom Käsen nicht weggehen kann. Er drohte, dass er sich selber Zugang beschaffen werde. Der Käser erwiderte, dass er jetzt einfach nicht mitgehen könne. Der Kontrolleur hatte sich anscheinend bei der Kantonspolizei Obwalden Unterstützung geholt. Er ging dann selbstständig mit zwei Polizisten zu dem Stall und führte die Kontrolle durch. Der Käsermeister war ausser sich vor Wut über dieses Vorgehen und hat mir diesen Vorfall persönlich so geschildert. Wenn dies wirklich so war, finde ich dies absolut nicht akzeptierbar.

Das zweite Beispiel war ein Landwirt, welcher am Heuen war. Das Wetter war nicht sicher. Er bekam auf das Natel ein Anruf von einem Kontrolleur, welcher bereits bei ihm auf dem Betrieb war. Er bat ihn auf den Hof zu kommen, weil er eine unangemeldete Kontrolle machen wolle. Der Landwirt erwiderte, er sei im Moment am Heu zusammennehmen und er könne nicht weg. Man müsse die Kontrolle auf morgen verschieben. Der Kontrolleur hat dies nicht akzeptiert und mitgeteilt, dass es Folgen haben werde, dass er sich dieser Kontrolle entzogen habe. Ein solches Vorgehen ist absolut nicht tolerierbar. Eigentlich wissen auch die Kommissionsmitglieder der IGPK was passiert, weil dies bereits mehrfach erwähnt wurde. Ich wundere mich, wieso jedes Jahr berichtet wird, als ob alles in Ordnung wäre!

Im Kanton Nidwalden ist dies so ausgeartet, dass ein runder Tisch mit Kantonsparlamentariern, zwei Regierungsräten und Kantonstierarzt Dr. Josef Risi einberufen wurde. Es wurde dann festgestellt, dass die Fehler hauptsächlich beim Veterinäramt der Urkantone liegen. Ich will nicht sagen, dass alle, die kontrolliert werden

«Heilige Kühe» sind. Wir haben sicher auch solche Landwirte, Gastronome oder Käser, die nicht immer alles so machen, wie es im Büchlein steht. Es ist auch richtig, dass diese kontrolliert werden. Aber nicht unter solchen Bedingungen, wie ich sie geschildert habe. Das muss unbedingt ändern. Auch ich bitte Josef Bucher, dieses Anliegen in die IGPK einzutragen und auch wirklich anzusprechen. Wahrscheinlich wird abgestritten, dass dies so ist, aber man muss einfach dran bleiben.

Bucher Josef, Referent IGPK, Kerns (CVP): Unsere Arbeitsweise in der IGPK war das Kontrollieren des inneren Bereichs. Was im Aussendienst geleistet wurde, können wir nicht beurteilen. Zudem hat das Labor der Urkantone diesen Bereich ausgelagert an die externe Firma Qualinova. Wie diese dies handhaben, weiss ich auch. Mich betrifft dies auch. Diese Arbeit war jedoch nicht das Thema in der IGPK. Ich werde diese Anliegen dem Kantonschemiker Daniel Imhof weitergeben, dass er mit der Qualinova Rücksprache nimmt. Bei dem erwähnten Fall der Käserei möchte ich noch abgeklärt haben, ob sich dies wirklich so ereignet hat.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen (9 Enthaltungen) wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht 2011 des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis genommen.

V. Parlamentarische Vorstösse

52.12.05

Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch «sein Wille geschehe» beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz.

Motion vom 3. Mai 2012, eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil, und 12 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Juni 2012.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): «Für verlorenes Vertrauen gibt es kein Fundbüro». Das ist ein Zitat von Ernst Ferstl, ein österreichischer Dichter.

In den letzten Monaten hat in der Bevölkerung das Vertrauen zu unseren Institutionen stark gelitten. Nicht nur, aber vor allem wegen jenen im Buch, «Sein Wille geschehe» geschilderten Vorkommnisse. Heute sind wir als Volksvertreter gefordert. Wir haben die Möglichkeit einen ersten wichtigen Schritt zum Wiederaufbau zum Vertrauen zu unserer Bevölkerung zu arbeiten. Wir haben es heute selber in der Hand, wie diese Geschichte weiter geht. Blocken wir weiter ab, schweigen wir und lassen die Sache unerledigt oder wollen wir endlich in der ganzen Sache Sicherheit schaffen. Diese Geschichte wird noch lange «gären».

Was wären die langfristigen Folgen eines solch passiven Verhaltens? Wahrscheinlich würde das Volk vermuten, man wolle etwas verheimlichen oder man versuche die ganze Sache im Sand verlaufen zu lassen. Auf jeden Fall würde das Vertrauen der Bevölkerung weiter abnehmen und immer in Zukunft, wenn etwas im Kanton schief läuft, würde man das «Rote Buch» zitieren. Das kann nicht der richtige Weg sein, denn so kommen wir mit Bestimmtheit nicht vorwärts. Wir haben leider vor wenigen Tagen in einem anderen Zusammenhang erlebt, was fehlendes Vertrauen für Folgen haben kann, insbesondere in der Politik. Dies ist ein weiteres Imageproblem für unseren Kanton. Für die PUK haben wir jedoch eine klare Basis. In einem Fallkomplex wurden nachweislich Fehler gemacht. Diese werden auch heute nicht mehr bestritten.

Im Buch «Sein Wille geschehe» wurden verschiedene Fälle von verschiedenen Personen geschildert, die betroffen waren. Es stellen sich auch ganz unterschiedliche Fragen. Ich habe bis heute nie gehört, dass es die beschriebenen Fälle in diesem Buch, so nicht gegeben habe. Ich habe auch nicht gehört, dass die Beschreibungen und Abläufe von Verzögerungen falsch gewesen wären. Ich muss jedoch erwähnen, ich habe Stimmen gehört, dass nicht alles richtig oder vollständig sein kann. Es sei zu einseitig geschrieben. Das wird hier die Aufgabe der PUK sein. Genau dies zu untersuchen, dass wir Klarheit erhalten. Dies muss im Sinne und auch im Interesse der Gerichte liegen, dass diese PUK die Möglichkeit erhält, diesen Fall auseinanderzunehmen und anzuschauen und die fehlenden wichtigen Punkte hinzuzufügen. Wir erhalten so einen Gesamtüberblick, was wirklich passiert ist.

Für mich ist es nicht so einfach, diesen Fall als Einzelfall abzuhandeln, wie dies jemand erwähnt hat. Man schaffe so ein Präjudiz, sagen die einen. Erst eine PUK wird zeigen, ob es wirklich Einzelfälle sind und ob nicht doch grundsätzliche Probleme im Justizsystem in Obwalden vorhanden sind, welche wir dringend und rasch korrigieren müssen. Ich habe in meiner Motion mit dem Wort «insbesondere» bewusst auf eine offene Aufgabenumschreibung der PUK hingewiesen. Wenn wir heute zustimmen liegt es danach am Parlament, im

zweiten Schritt den genauen Auftrag an die PUK zu definieren. Dieser kann auch selbstverständlich über das «Rote Buch» hinaus gehen.

Mittlerweile gestehen auch die Gerichte öffentlich Fehler zu. Das ist übrigens ein wichtiges Thema: Die Fehlerkultur in unserem Kanton. Wie geht man in unserer Verwaltung und bei den Gerichten mit gemachten Fehlern um? Kann man gemachte Fehler zugestehen und eingestehen? Entschuldigt man sich für gemachte Fehler und kann man für gemachte Fehler entsprechend der gesetzlichen Grundlagen auf Verantwortung übernehmen?

Es wurde auch schon viel über die Verhältnismässigkeit und Kosten gesprochen, die eine solche PUK auslösen würde. Ich frage Sie ernsthaft an: Was ist uns Vertrauen wert? Wieviel darf dies kosten? Diese PUK gibt es nicht umsonst, das kostet etwas. Ich schaue dies jedoch als eine wichtige Investition in die Zukunft an, um das Vertrauen des Volks wieder herzustellen in unsere Institutionen.

Der zweiseitige Sachverhalt wurde auch kritisiert. Diese kritisierten Stellen sollen nach Möglichkeit zu den geäußerten Vorwürfen Stellung nehmen. Sogar das Obergericht schreibt in einer Stellungnahme, dass sie dies nur dank der PUK könnten, weil dann das Amtsgeheimnis aufgehoben würde. Wir müssen auch im Sinne einer Gerechtigkeit vom rechtlichen Gehör, wie wir dies den angeschuldigten Stellen gewähren, dass sie dies ausloten können und mitteilen können, was wirklich lief. Diese Voraussetzung für eine ganzheitliche Aufarbeitung von allfälligen Schwachzellen müssen erkannt werden und nach Bedarf danach Massnahmen ergriffen werden.

«Ein verlorenes Vertrauen gibt es in keinem Fundbüro», das weiss jeder hier im Saal. Wir als Kantonsräte müssen bildlich gesprochen, nicht in diesem Fundbüro auf die Suche gehen. Nein, dann verlieren wir nur viel Zeit. Wir müssen heute den Mut aufbringen, das verlorene Vertrauen wieder herzustellen. Es ist uns Motionsführern auch sehr wichtig, dass wir die PUK nicht als Anklagebehörde gegen irgendjemand in diesem Kanton sehen. Es darf unter keinen Umständen eine Vorverurteilung geben. Es muss die Aufgabe sein, Vorgänge zu prüfen und Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Es muss Ziel sein, für die Zukunft wieder Verbesserungen in unseren Gerichtsinstanzen zu schaffen. Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Das ist allen klar und auch normal. Ich bin der Überzeugung, dass wir aus solchen Fehlern lernen sollten und man die gleichen Fehler nicht mehrmals machen sollte. Das gilt vor allem auch für staatliche Institutionen, womit die Gerichte ganz klar auch gemeint sind. Behörden müssen in unserer Gesellschaft unbedingt eine Vorbildfunktion übernehmen. Nur mit einer PUK können wir erfahren, was wirklich passiert ist, was wirklich

stimmt und wo diese Fehler liegen. Das ist eine Möglichkeit, um unserer Bevölkerung zu beweisen, dass wir die Anliegen, Ängste und Sorgen wirklich ernst nehmen und gemeinsam in diesem Kanton weiter zu einem positiven Ende kommen.

Nachdem aber auch der Regierungsrat eine PUK unterstützt und sich mittlerweile sogar das Gericht dazu positiv geäußert hat, würde ein Nein nicht verstanden werden. Stoppen wir die Gerichteküche in Obwalden! Ich rufe Sie auf, nehmen sie das Heft wieder selber in die Hand. Wir müssen uns wirklich überlegen, was wir tun. Ich möchte wissen, wer ein Nein der Bevölkerung erklären könnte?

Zum Schluss möchte ich noch ein altes Sprichwort erwähnen, welches auch Grundlage für die PUK sein müsste: «Besser Schlichten als Richten.»

Bleiker Niklaus, Landammann, (CVP): Sie haben die Beantwortung des Regierungsrats erhalten und Sie sehen, dass wir uns für die Überweisung der Motion aussprechen. Ich darf Ihnen an meinem letzten Arbeitstag als Landammann die Gründe des Regierungsrats dafür erläutern.

Zuerst möchte ich das Vorgehen, welches zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) nötig ist, erläutern. In den ergänzenden Erläuterungen zur Botschaft des Kantonsratsgesetzes, welche im Jahr 2005 in Kraft gesetzt wurde, wird festgehalten, dass eine PUK auf drei Arten eingesetzt werden kann. Auf Beschluss der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), auf Beschluss der Rechtspflegekommission (RPK) oder durch das Überweisen einer Motion. Genau an diesem Punkt stehen wir heute. Sie als zuständige Instanz beschliessen heute nicht, ob sie eine PUK einsetzen wollen, sondern sie beschliessen darüber, ob wir einen einsprechenden Antrag vorbereiten sollen oder nicht. Wird die Motion heute überwiesen, erhält die Ratsleitung den Auftrag, die notwendigen Abklärungen für eine PUK zu treffen. Abklärungen wie Personelles, wer soll dieser Kommission vorstehen? Wieviele Mitglieder soll sie haben? Wer soll mitarbeiten? Wer soll das Sekretariat führen? Welche fachliche Unterstützung müsste man anfordern? Kosten? Und das Wichtigste: Die Formulierung des Auftrags. Dazu haben die Motionäre bereits im Vorstoss ein paar Fragen aufgeworfen.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Es ist nach diesen Worten nun schwierig, mit eigenen Worten fortzufahren. Ich habe keine Zitate vorbereitet. Ich habe probiert mit eigenen Worten meine Gedanken zu machen.

Ich muss ganz objektiv zugestehen, dass es für dieses Geschäft – die Frage der Vorbereitung einer PUK – keine eindeutige richtige oder falsche Meinung gibt. Jede Haltung hat gute Gründe und ihre Berechtigung.

Und ich weiss auch, dass es heute nicht um die Einsetzung einer PUK geht, sondern um einen Auftrag für eine Vorbereitung. Aber unser heutiger Entscheid ist ein Vorentscheid. Wer gegen eine PUK ist, darf die Motion nicht überweisen, wer eine PUK will, muss die Motion überweisen. Der öffentliche Druck macht es uns heute schwierig, sich gegen eine PUK zu stellen. Wie kommt man da in der Bevölkerung an? Wird das verstanden?

Ich persönlich habe grossen Respekt vor der Einsetzung dieses gewichtigen parlamentarischen Instruments. Es ist nicht nur so, dass man damit einem Ereignis zum Vorneherein ein sehr grosses Gewicht gibt, sondern es gilt auch den enormen Aufwand einer umfassenden Untersuchung zu berücksichtigen. Deshalb muss es schwergewichtige Gründe für die Einsetzung einer PUK geben. Es muss zum Vorneherein klar sein, dass die richtigen Fragen gestellt werden und dass befriedigende Antworten erwartet werden können.

Für die Einsetzung einer PUK sprechen sicher:

1. Noch offene Fragen können vermutlich geklärt werden;
2. Die angeschuldigten Gerichte erhalten die Möglichkeit der umfassenden Erklärung, da sie gegenüber der PUK vom Amtsgeheimnis entbunden werden. Die Mitglieder der Gerichte können ihren Standpunkt darlegen. Sie können sich verteidigen;
3. Die Möglichkeit für den Regierungsrat, auch sein Verhalten und seine Entscheide darlegen zu können;
4. Der wichtigste Grund für eine PUK ist vor allem auch eine vertrauensbildende Massnahme zugunsten der Obwaldner Justiz.

Es gibt aber auch gute Gründe gegen eine PUK:

1. Die Wahrscheinlichkeit ist klein, dass total neue Fakten ans Licht kommen. Vieles ist dokumentiert, vieles was subjektiv erlebt wurde kann von kritischen Lesern objektiv beurteilt werden – wenn man will;
2. Wir denken, dass Menschen im Fall Hanspeter Durrer Fehler gemacht haben. Aber wer von uns macht keine Fehler? Rechtfertigt das die Einsetzung einer PUK?
3. Sind grundsätzliche Fehler im System der Obwaldner Justiz erkennbar? Gibt es Anhaltspunkte dafür? Für mich: Nein, diese Systemfehler sind nicht erkennbar und werden mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einer Untersuchung auch nicht auftauchen;
4. Ich habe ein sehr grosses Fragezeichen was die Kommunikation am Ende der Untersuchung anbelangt. Was darf dann von den Ergebnissen kommuniziert werden? Darf man alles, was heute dem Amtsgeheimnis unterstellt ist, im Rahmen eines PUK-Berichts veröffentlichen? Nein, ich glaube das nicht! Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzu-

nehmen, dass nicht alle Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit freigegeben werden können. Wir werden am Schluss also einen mehr oder weniger vertraulichen Bericht erhalten. Man wird der Bevölkerung gegenüber nicht in allen Punkten transparent sein dürfen. Darum höre ich jetzt schon die Vorwürfe, dass Ergebnisse sollen vertuscht werden! Das bringt neue Enttäuschungen und Misstrauen;

5. Der sehr grosse Aufwand einer PUK muss einen entsprechenden Nutzen zeigen. Aufwand und Ertrag müssen irgendwie stimmen. Der grosse Aufwand fällt bei uns Parlamentariern an, bei den Gerichten, dem Regierungsrat und der Verwaltung. Dieser Aufwand beträgt auf allen Stufen mehrere Tage Arbeit! Welche grundlegende neue Fakten dürfen als Ergebnis daraus erwartet werden? Ich bin überzeugt, wir alle werden am Schluss vom Ergebnis enttäuscht sein!

In der FDP-Fraktion und auch in anderen Fraktionen wurden Gedanken gemacht, ob es nicht eine andere, adäquatere Form der Untersuchung geben könnte. Ein Instrument, das ähnliche Ergebnisse bei vernünftigerem Aufwand bringen könnte. Unsere Fraktion zumindest hat keines gefunden – leider.

Zusammenfassend stelle ich im Auftrag der FDP-Fraktion den Antrag, auf die Einsetzung einer PUK zu verzichten und konkret heute diese Motion nicht zu überweisen.

So sehr wir auch Verständnis haben für das Anliegen, so sehr wir auch Interesse haben an weiteren Fakten und Hintergründen, so sehr wir den Gerichten und dem Regierungsrat gönnen würden, dass sie Transparenz schaffen dürften. So sind wir trotzdem der festen Meinung, dass Aufwand und erwarteter Nutzen einer PUK in keinem Verhältnis stehen.

Die FDP-Fraktion hat mit ihren zwei überwiesenen Vorstössen gezeigt, dass wir Handlungsbedarf erkannt haben, wir haben einfache, pragmatische und zielführende Vorschläge zur Verbesserung der Gerichtsorganisation gemacht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gegen die Einsetzung einer PUK zu sein ist nicht einfach! Der öffentliche Druck ist gross. Ich wünsche uns allen den Mut, gemäss unserem Herzen zu stimmen und nicht aus Angst vor der öffentlichen Meinung.

Ich danke allen für die Unterstützung.

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Wie wahrscheinlich alle hier kann ich sagen: Ich möchte diese Geschichte nicht erlebt haben. Ich verstehe die Ohnmacht von Hanspeter Durrer. Vielleicht hätte ich als Bürger sogar auch Mittel benützt, das vermeintliche Unrecht an die Öffentlichkeit zu bringen.

Wir haben in der Fraktion sehr ausführlich und intensiv, zum Teil auch kontrovers diskutiert. Wie weiter: PUK ja – PUK nein. Emotional überwiegen einmal die Pro-Argumente, einmal die Kontra-Argumente. Es ist nicht ganz einfach, Position zu beziehen.

Trotzdem haben wir die Aufgabe, nach bestem Wissen und Gewissen politisch zu handeln. Und das machen wir jetzt.

Im Buch habe ich die Sichtweise von Hanspeter Durrer gefunden, der sich benachteiligt gefühlt hat und vermutlich auch benachteiligt worden ist. Das ist für alle betroffenen Personen übel. Etwas schwierig scheint mir, dass er alle nur möglichen Instanzen, alle Behördenstufen, die Öffentlichkeit, die Printmedien in diese Geschichte involviert hat. Dies macht es auch besonders schwierig, zu eruieren, wer denn wirklich verantwortlich war. Persönlich kenne ich jetzt eine Sichtweise, wie im Buch dargestellt. Aber aus der täglichen Erfahrung weiss ich, dass es auch immer andere Ansichten gibt. Das kennen wir hier alle mit unseren verschiedenen politischen Ansichten. Einmal finden wir den Konsens, ein anderes Mal sind wir in kontroversen Debatten. Mit einer PUK könnte man auch diese andere Sichtweise einbringen.

Wer der Überzeugung ist, richtig und rechtmässig gehandelt zu haben, braucht eine PUK nicht zu fürchten, heisst es in der Begründung der SVP-Fraktion. Mittlerweile wissen wir ja alle, dass sich der Regierungsrat, die Rechtspflegekommission des Kantonsrats, die Gerichte gelassen einer PUK stellen, oder diese gar wünschen. Politisch geht es aber jetzt um die entscheidende Frage der Verhältnismässigkeit.

Es gibt verschiedene Ansichten zur Problematik. In der Motion der SVP-Fraktion steht fett gedruckt, dass dieses Buch das Ereignis schlechthin in Obwalden war. Eines ist für mich aber klar. Es ist nicht so, dass dies das Ereignis in Obwalden über Wochen hinweg war. Auch viele andere Personen in Obwalden finden, dass es nicht das dominante und ultimative Thema ist, wie dargestellt. Auch wenn ich diese Geschichte nicht bagatellisieren möchte.

Die Eintragungen im Internet-Gästebuch zeigen Unmut. Das ist aber immer so, es ist einfach, wenn man verhältnismässig anonym Dampf ablassen kann. Leserbriefe in Zeitungen, bei denen die Personen mit ihrem Namen zu ihrer Meinung stehen, habe ich weniger gefunden.

Das ist schwierig, eine radikale Reduktion der Komplexität auf eine scheinhafte Einfachheit – das ist medialer Boulevard. Ein bisschen Populismus und Polemik gehören natürlich zur Parteipolitik, aber es ist politischer Boulevard, wenn jetzt jemand versucht, Herr der allgemeinen Empörung zu sein, um zu versuchen, die Sache so zu steuern. Es geht um die Frage der Tragweite und der Verhältnismässigkeit.

Es war sicher eine mühsame Geschichte für Hanspeter Durrer und die andern Betroffenen. Vor allem die unerträglich lange Verfahrensdauer der ersten Gerichtsstanz gibt zu denken. Es gibt aber auch aussergerichtliche Faktoren, die dieser Geschichte vermutlich eine gewisse Eigendynamik gegeben haben; wie zum Beispiel die Lage der Liegenschaft. Die Hochwasserproblematik wirkte hier wie ein Katalysator und hat den Schaden aufkumuliert. Dadurch wurde das Dilemma grösser und verzwickter. Also auch Faktoren, die nichts mit der Rechtsprechung zu tun haben. Das muss vielleicht auch mal erwähnt sein.

Gerechterweise muss ich sagen, dass ich auch andere Geschichten von Menschen kenne, die vermeintlich unrecht behandelt wurden. Diese haben einfach kein öffentlichkeitswirksames Buch darüber verfasst. Da gibt es genug Beispiele von Geschichten bei denen Menschen erfahren mussten, das Recht und Gerechtigkeit nicht dasselbe ist. Beispiele gibt es viele: Raseropfer, Opfer von Umweltkatastrophen, Patienten, die von Versicherungen im Stich gelassen werden und so weiter. Alles dies sind persönliche Dramen. Wenn die Bauverzögerung für den Neubau der Obwaldner Kantonalbank noch ein paar Jahre dauert, könnte die Obwaldner Kantonalbank vielleicht auch ein solches Buch verfassen.

Das ist für mich hier die absolut zentrale Frage: Ist nun diese Geschichte anders zu behandeln, weil ein Buch darüber verfasst wurde? Das ist es in meinen Augen nicht.

Ich möchte hier noch eine kurze Randbemerkung machen, die nicht direkt mit dieser Geschichte zu tun hat. Eine Bemerkung, weil ich sicher bin, dass solche Vorkommnisse zukünftig immer häufiger werden. In der heutigen Zeit kann man via elektronische Medien alles und jedes infrage stellen. Trittbrettfahrer weiden sich gerne an fremdem Elend und sind sofort zur Stelle. Über Kommunikationsplattformen können Menschen anonym im Guten, wie auch im Fanatismus mobilisiert werden. Neben allen Vorteilen der Telekommunikation können Gerüchte und Halbwahrheiten bössartige Folgen für Personen haben, weil man sehr rasch in der Öffentlichkeit demontiert werden kann. Ich möchte an alle appellieren, dass wir hier achtsam sind, zu uns und den Menschen um uns herum.

Zurück zum heutigen Thema:

Wir müssen uns die finale Frage stellen, ist eine PUK verhältnismässig? Ich denke, wie auch Boris Camenzind erwähnt hat, wenn man jetzt zur Motion Ja sagt, dann muss man jetzt zur PUK Stellung nehmen mit Ja oder Nein. Hilft eine PUK, uns sensibler zu machen? Hilft eine PUK etwas rückgängig zu machen oder Genugtung zu bringen, und zu welchem Preis? Was bringt eine PUK dem Bürger? Hilft eine PUK ein Image zu verbessern?

Wir behandeln heute die Motion PUK Ja oder Nein. Und wir meinen, eine PUK ist nicht das richtige Instrument, weil sie nicht die gewünschten Resultate bringt. Persönlich habe ich das Gefühl, dass eine PUK für ein so kleines Parlament zu einer Belastungsprobe werden kann oder sogar Gift sein kann fürs politische Klima in Zukunft. Die persönliche Nähe ist hier anders als in einem Grosskanton.

Ob es eine andere Aufarbeitung der Geschichte braucht, ist eine andere Frage, die ich selber nicht beurteilen kann. Nach wie vor wäre eine klärende Aussprache bedenkenswert; ein bereinigendes Gespräch mit allen Beteiligten auf Augenhöhe, wo vielleicht alle ein bisschen über ihren eigenen Schatten springen müssten.

Auf alle Fälle ist die CVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass eine PUK hier unverhältnismässig ist.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Regierungsrat hat sich vorbehaltlos für den ersten Schritt, für eine PUK ausgesprochen. Die möchte man, um das teilweise verlorengegangene Vertrauen in Justiz und Verwaltung wieder herzustellen.

Auch das Obergericht steht in ihrer Stellungnahme einer PUK offen gegenüber, macht aber den Hinweis auf die fragliche Verhältnismässigkeit einer PUK. Wichtig ist für mich in der Stellungnahme des Obergerichts, dass klar Fehler eingestanden werden. So die Verletzung des rechtlichen Gehörs vor dem Kantonsgericht, das dann im Obergericht geheilt wurde. Dann war es die lange Verfahrensdauer vor dem Kantonsgericht, welche als Fehler eingesehen wurde.

Die Gerichte sprechen in der vorliegenden Stellungnahme ihr Bedauern aus, dass die Betroffenen wegen dieser Fehler Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten. Es sind auch andere Problemfelder zutage gekommen.

Wie wir schon an der letzten Kantonsratssitzung feststellen konnten, hat aus heutiger Sicht die Gerichtsorganisation den Mangel, dass im Fall eines Ausstands des Obergerichtspräsidenten oder des Verwaltungsgerichtspräsidenten jeweils Laienrichter die Verhandlung führen müssen, die teilweise über keine fundierte juristische Ausbildung verfügen. Hier hat das Parlament mit der Überweisung des Postulats zur Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht vom Parlament schon gehandelt. Ebenso hat das Parlament der Schaffung einer Ombudsstelle zugestimmt.

Auch die Rechtspflegekommission (RPK) handelt und ist dran, die Kriterien für die transparente Kommunikation zur Verfahrensdauer der Verfahren gegenüber der Öffentlichkeit im Amtsbericht sicherzustellen.

Der Entscheid für oder gegen eine PUK ist mir und der ganzen SP-Fraktion nicht leicht gefallen. Wir haben uns eingehend mit der Materie auseinandergesetzt. Der Fraktion ist es einerseits wichtig, dass über die Vorgänge aufgeklärt wird, dass neben den Verfassern des Buches auch andere Beteiligte ihre Seite darstellen könnten. Auf der anderen Seite stand immer auch die Verhältnismässigkeit einer PUK zur Diskussion.

Zusätzlich stellten wir uns die Frage, welchen Nutzen wir aus der PUK ziehen können. Ist es nicht wertvoller zukunftsgerichtet unsere Energie und personelle und finanzielle Ressourcen für Massnahmen einzusetzen, die helfen, weitere Fehler zu vermeiden?

Wir haben deshalb Abklärungen getroffen, Boris Camenzind hat dies auch bereits erwähnt, ob es auch eine andere Möglichkeit gäbe, die Fragen zu beantworten, die im Vorstoss gestellt wurden. Wir dachten an einen Expertenbericht. Ich habe diesen Vorschlag in die RPK eingebracht. Abklärungen gaben folgendes Ergebnis: Alleine eine PUK verfügt über gerichtsähnliche Untersuchungsbefugnisse. Diese sind im Kantonsratsgesetz in den Artikeln 35 bis 40 festgelegt. Allfällige externe Sachverständige können für eine PUK beigezogen werden und verfügen indirekt über die PUK-Mitglieder besondere Befragungs- und Informationsrechte.

Nehmen wir den Fall des Experten-Berichts, der im Zusammenhang mit den Grossprojekten im Bau- und Raumentwicklungsdepartement erstellt wurde, so hatten diese Experten nur im Rahmen der Informationsrechte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Zugang zu den Akten. Auch dort musste jeweils ein GRPK-Mitglied dabei sein.

Das heisst, dass nur mit einer PUK umfangreichere Informationsrechte zur Verfügung stehen. Die Hoffnung, dass die gestellten Fragen mit einem verhältnismässigen Aufwand durch einen Experten beantwortet werden, haben sich also zerschlagen.

In den letzten zwei Wochen habe ich mich weiter damit befasst, was der Einsatz einer PUK bedeutet und wie das organisiert würde. Hier einige Beispiele von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen (PUK) in verschiedenen Kantonen:

Kanton Bern

Im Jahr 2005 im Kanton Bern ging es um die Unterdeckung der Lehrerversicherung, die Kosten für diese PUK betragen Fr. 428 000.–. Der Bericht umfasst 320 Seiten. Zur Untersuchung und Bewertung des Sachverhalts hat die Kommission 31 Plenums- und 21 Ausschusssitzungen durchgeführt, mehrere Sachverständige beigezogen, rund vierzig Akteneditions- und Auskunftsbegehren gestellt und mehr als 60 Personen befragt. Sie hat rund 50 direkt betroffenen Personen Akteneinsicht ermöglicht und mehreren dutzend Personen das rechtliche Gehör gewährt.

Kanton Freiburg

Der Grosse Rat von Freiburg hat am 15. Juni 2012, Ja gesagt zu dem ersten Schritt, welchen wir heute beschliessen. Dort geht es um die Poya Brücke, die viel teurer wird, als sie vom Volk bewilligt wurde. Es geht um geschätzte Kostenüberschreitungen von 90 Millionen Franken. In Freiburg ist man jetzt daran, den Erlass für diese PUK zu verfassen. Für das Budget 2013 wird ein grösserer sechsstelliger Betrag für diese PUK vorgesehen.

Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn wurde zum Bankrott der Kantonalbank eine PUK eingesetzt. Für den Kanton Solothurn entstand ein Verlust von 370 Millionen Franken.

Kanton Schwyz

Wie allen bekannt ist, wird im Kanton Schwyz zurzeit eine PUK zur Justizaffäre eingesetzt. Das können Sie ja laufend aus den Medien entnehmen. Der Bericht, welcher ein sachverständiger Experte, Dick Marty, verfasste, wird beigezogen. Wobei dieser Bericht schon heftig angezweifelt wird, ob dieser richtig sei oder nicht. Dieser Bericht ist jedoch höchst umstritten und wird von verschiedenen Seiten stark kritisiert.

Bund

Beim Bund wurden seit 1964 vier PUK's eingesetzt, wie ich im Internet recherchiert habe. Die Letzte wurde 1996 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Eidgenössischen Versicherungskasse durchgeführt. Dort herrschten desaströse Verhältnisse. Millionenbeträge konnten buchhalterisch nicht belegt werden. In Erinnerung bleibt den meisten von uns auch die Affäre Kopp, welche auch eine PUK ausgelöst hat.

Viele beantragte PUK's wurden vom eidgenössischen Parlament abgelehnt, wie zum Beispiel zum Swissair-Debakel und zur UBS-Sache im Jahr 2010. Diese Beispiele zeigen, in welchen Dimensionen wir uns bewegen, wenn wir eine PUK einsetzen. Sei es vom Grund her und vom Aufwand her. Doch letztlich bleibt es an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu entscheiden, ob wir dieses parlamentarische Mittel ergreifen wollen. Wir als Gremium tragen für diesen Entscheid die Verantwortung.

Die SP-Fraktion will keinesfalls den vorliegenden Fall Durrer / Britschgi herunterspielen. Die Verletzung des rechtlichen Gehörs ist bekannt. Die lange Verfahrensdauer ist bekannt. Dieser Fall hat zweifellos viele Bürgerinnen und Bürger sehr beschäftigt. Die SP-Fraktion anerkennt auch das Informationsbedürfnis der Bevölkerung.

Ich persönlich kann es jedoch nicht verantworten, dass in diesem Fall die Maschinerie einer PUK mit allem was das heisst, mit den ganzen personellen und finanziellen Ressourcen in Gang gesetzt wird. Ich bin auch überzeugt, dass wir mit einem vorwärts gerichteten

Handeln, der Sache besser dienen. Wie schon anfangs des Votums gesagt, müssen Fehlerquellen und organisatorische Mängel behoben werden. Die ersten Schritte, wie andere auch schon erwähnten, sind eingeleitet worden.

Eine Mehrheit unserer Fraktion wird die PUK aus den vorgängig aufgeführten Erwägungen nicht zustimmen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Auch ich habe, wie wahrscheinlich die meisten von uns dieses «Rote Buch» nicht nur einmal gelesen.

Wir haben es auch schon mehrmals von den Vorrednern gehört, dass auch innerhalb der Fraktionen grosse kontroverse Diskussionen geführt worden sind.

Sigmund Freud hatte einmal gesagt, ich zitiere: «eine 100-prozentige Wahrheit gibt es nicht, so gut, wie es auch nicht 100-prozentigen Alkohol gibt.» Ich könnte da noch ein anderes Wortspiel machen. Je hochprozentiger der Alkohol, desto mehr brennt es auf der Zunge. Aber auch je höher der Wahrheitsgehalt einer Aussage eines Geschäftes ist, desto weniger verbrenne ich mir die Zunge. Und gerade wegen dieser Aussagen denken ich und auch Mehrheit unserer Fraktion, dass in dieser Angelegenheit möglichst viel Wahrheit errungen werden muss, wir müssen versuchen uns über der 97-prozentigen Perzentile der Wahrheit zu bewegen.

Ich stelle jetzt ein paar wichtige Fragen in den Raum und beantworte sie so, wie sie die Mehrheit von unserer Fraktion beantworten würde. Vorab kann man sagen, leider ist die Justiz nicht immer eine so genaue Wissenschaft, welche nur mit Zahlen, physikalischen, chemischen Gesetzen und mathematischen Axiomen hantieren kann, sondern immer wieder muss die Justiz Interpretationen zulassen. Diese Interpretationen sind dann selbstverständlich vom Temperament, von der eigenen Lebensgeschichte, von dem, welcher das oder das andere Problem lösen muss, abhängig.

Zu den Fragen:

1. Sollen wir überhaupt Stellung nehmen? Oder soll man hier einfach besser schweigen und meinen, die Zeit heilt dann die Wunden schon?

Ich antworte dazu: Ja, man soll Stellung nehmen und man darf nicht schweigen. Mehrheitlich sagt dies auch die CSP-Fraktion. Nur so kann auch die Gegenpartei, die angeklagte Seite, das Gericht, die Rechtspflegekommission, der Regierungsrat etcetera Stellung nehmen und kommunizieren.

Das gilt ja doch auch bei allen Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, die wir untereinander austragen müssen. Da müssen wir doch für beide Parteien gleiche Voraussetzungen schaffen, nur so können wir fair miteinander umgehen.

Mein persönlicher Kommentar: Ich glaube, dass man es verpasst hat, sehr früh, gerade nach dem Erscheinen des «Roten Buches» vom Hanspeter Durrer eine Untersuchungskommission oder ein Konzept aufzubauen. Vielleicht hätte die Rechtspflegekommission schneller handeln müssen, so wie es damals die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission in den Grossprojekten, im Falle der Hochwasserbauten getan hat.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass vieles nicht so leicht über die Bühne gegangen wäre. Das Amtsgeheimnis hätte sicher gewisse Aussagen blockieren können.

2. Reicht es aus, dass ein einzelner Bürger durch seine Probleme mit der Justiz eine PUK auslösen kann?

Ja, es wurde schon lange zu lange darüber gesprochen, auch durch die Journalisten. Der Bevölkerung ist dies genug. Sie wurde übersensibilisiert. Je weniger klar man nun die Sache erklärt, desto neugieriger wird die Öffentlichkeit. Wahrheiten werden zu Unwahrheiten verspekuliert und umgekehrt.

Da, wo schon so lange über diesen Einzelfall gesprochen wurde, wo so viele Leute beteiligt und involviert sind, wo die Bevölkerung so verunsichert ist, da ist eine Aufklärung notwendig. Wie gesagt, hier soll die Öffentlichkeit auch Klarheit bekommen, auch wenn das Amtsgeheimnis in verschiedenen Punkten geklärt werden muss.

3. Frage: Hatte der Autor in seinem Buch nun recht oder nicht? Hatte der Richter, der Kläger Recht? Wer hat das Recht richtig ausgelegt, wer hat es richtig interpretiert? Wo liegt die Wahrheit? Sagen wir mal die 95-prozentige Wahrheit.

Es geht der CSP-Fraktion nicht darum, wer Recht hat. Es geht darum, dass aufgezeichnet wird, wo man sich nicht verstanden hat, wo man zu wenig miteinander geredet hat, wo wurden sogenannte Formfehler gemacht. Dies auch im Wissen, dass es von beiden Seiten zu akzeptieren gilt, Gegebenheiten, wie sie im Leben auftreten können, müssen von Verlierer und Gewinner akzeptiert werden müssen.

Die Untersuchungskommission kann sagen, was akzeptiert werden hätte können oder hatte müssen.

4. Es gäbe da noch viele Fragen. Aber nun noch die Frage des Geldes? Wie viel hat es nun gekostet und wie viel wird es noch kosten?

Wir denken, dass diese Frage überflüssig ist, wenn wir die Aufgaben machen wollen. Wir wollen dies ja auch als Politiker, als Vertreter von unserer Bevölkerung. Da müssen wir Energie, Zeit und Geld einsetzen.

Die CSP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Annahme der Motion. Ich bitte Sie, dieser PUK zuzustimmen.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Im Kanton Obwalden hat es bisher eine PUK gegeben, diese hat damals StUK geheissen, die Steueruntersuchungskommission im Jahr 1986. Der Kanton Obwalden stand damals vor der ganzen Schweiz am Pranger. Er wurde vom Bund unter Vormundschaft gestellt. Inspektoren vom Bund führten die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung durfte die Steuern nicht mehr selber veranlagern und einziehen, die Beamten der Steuerverwaltung durften nichts mehr selber unterschreiben. Obwalden hatte seine Steuerhoheit vorübergehend verloren, die Höchststrafe für einen Kanton.

Die CVP-Fraktion verlangte in einer Motion im März 1986 die Einsetzung einer besonderen parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung des Ausmasses der Steuerausfälle. Man schätzte damals die Steuerausfälle zwischen 15 bis 20 Millionen Franken. Die Motion wurde überwiesen. Im Juli 1986 wurde vom Parlament eine besondere Geschäftsordnung erlassen, welche übrigens die Grundlage für die Artikel 35 bis 40 zur PUK des geltenden Kantonsratsgesetzes bildete. Im April 1987 hat die StUK einen ersten Zwischenbericht erstattet. Nach vier Zwischenberichten wurde im November 1988 beschlossen, die Arbeit der StUK abzubrechen und zu beenden. Diese Kommission hat rund zwei Jahre gearbeitet. Herausgeschaut hatte nicht viel, das heisst, es wurde nichts gefunden, was man nicht schon wusste oder man hat nicht das gefunden, was erwartet wurde.

Fazit: Die Erwartungen an die StUK wurden nicht erfüllt. Die wesentlichen Fehler und Mängel waren bereits bekannt. Für die StUK war eine aufwendige Organisation notwendig: externes Sekretariat, ein Mitarbeiter des Kantons wurde in ausführender oder vorbereitender Weise der StUK zur Bewältigung des Verfahrens zur Verfügung gestellt. Es brauchte externe Fachleute und Sachverständige. Es mussten Expertisen verfasst werden und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, zahlreiche Sitzungen für die Mitglieder der StUK waren notwendig.

Das war 1986. Die Ansprüche und Erwartungen an die Professionalität sind in der Zwischenzeit sicher nicht kleiner geworden.

Wenn wir über die Kantonsgrenzen in die nähere Nachbarschaft schauen, gibt es im Bereich der Justiz das aktuelle Beispiel einer PUK im Kanton Schwyz, über welche kürzlich in einem Bericht informiert wurde. Es geht um Konflikte zwischen den verschiedenen Gerichtsbehörden mit massiven Auswirkungen.

Das Ausmass und die Bedeutung bei der StUK untersuchten Vorfälle, sind nicht annähernd vergleichbar mit dem vorliegenden Fall Hanspeter Durrer. Auch die Be-

deutung des Falles im Kanton Schwyz ist nicht vergleichbar mit dem Fall Hanspeter Durrer. Weshalb sind sie nicht vergleichbar? Beim Fall Hanspeter Durrer haben wir es mit einem Einzelfall zu tun. Wir haben keinen Justizskandal.

Eine PUK sollte nur im äussersten Notfall eingesetzt werden, nämlich bei Vorkommnissen von grosser Tragweite, gemäss Artikel 35 Kantonsratsgesetz, wie es zum Beispiel 1986 der Fall war. Die Einsetzung einer PUK ist darum vorliegend unverhältnismässig. Der Fall bekäme eine übergebührende Bedeutung und das Instrument PUK büsst damit seine ausserordentliche Bedeutung ein. Wie tief wäre dann die Schwelle für zukünftige Fälle? So ist die PUK auch ein falsches Signal nach aussen.

Absolut unverhältnismässig wäre auch der Einsatz der notwendigen personellen, finanziellen und zeitlichen Mittel. Umfangreiche Vorbereitungsarbeiten werden nötig sein, bevor die PUK tätig werden kann. Die PUK wird deshalb ihre Arbeit wahrscheinlich frühestens Ende 2012, Anfang 2013 aufnehmen können. Aufgrund der Erfahrungen muss mit einer Dauer von mindestens einem Jahr bis zum Abschluss gerechnet werden. Also: Eine PUK ist sehr zeitaufwendig und kostspielig.

Welche Ergebnisse sind von einer PUK zu erwarten? Der kritisierte Kantonsgerichtspräsident ist nicht mehr im Amt, die Urteile sind gefällt und können auch durch eine PUK nicht korrigiert werden. Eine PUK kann nur eine politische Bewertung machen, aber keine rechtliche. Der Fall ist vor vier Jahren durch den Bundesgerichtsentscheid abgeschlossen worden. Die Fehler sind erkannt und wo möglich korrigiert worden. Es ist deshalb mehr als fraglich, ob wirklich Ergebnisse von einer PUK zu erwarten sind, welche auch das Vertrauen wieder herstellen.

Für mich gibt es einen einzigen Grund für die PUK: Eine PUK hätte für die kritisierten Justizbehörden und Gerichte den Vorteil vom Amtsgeheimnis entbunden zu werden und damit die Möglichkeit wirklich Stellung zu nehmen. Aber dieser einzige Punkt rechtfertigt nicht die Einsetzung einer PUK.

Ist es nicht sinnvoller den Blick in die Zukunft zu richten? Wir haben an der letzten Sitzung bei der Beratung der Interpellation «Dein Wille geschehe» über zukunftsgerichtete Schritte debattiert: Die Schaffung einer Ombudsstelle, Schaffung von zwei Präsidien im Verwaltungs- und Obergericht, die Evaluation der Justizreform, sowie Möglichkeiten der vertiefteren Prüfung der Tätigkeit der Gerichte im Rahmen der Aufsicht durch die RPK. So gesehen hat der Fall Durrer bereits einiges bewirkt.

Abschliessend einige Bemerkungen zu den Erwartungen an den Entscheid des Parlamentes. Ich bin mir bewusst, dass der Erwartungsdruck auf das Parlament hoch ist, das zeigt das Interesse am Fall oder beispiel-

haft die Aussage von Hanspeter Durrer in der Obwaldner Zeitung Ende April 2012. Er sei gespannt, wer von den Mitgliedern des Kantonsrats den Mut habe, eine PUK zu unterstützen. Ich behaupte unter Druck Nein zu sagen, braucht Mut, Ja gesagt hat man schnell und es ist im Moment einfacher. Was mich nachdenklich stimmt, ist, dass ich in Diskussionen immer wieder gehört habe, eine PUK sei übertrieben, aber der Druck sei so hoch, dass man fast nicht anders könne. Ich denke es ist allen in diesem Saal klar, dass der Aufwand für eine PUK sehr gross ist. In diesem Wissen fällen wir den Entscheid für oder gegen die Überweisung der Motion. Die Motion zu überweisen und später den entsprechenden Kantonsratsbeschluss wegen Unverhältnismässigkeit abzulehnen, wäre nicht konsequent und unverständlich.

Schlussendlich geht es um eine Frage: Ist das Einsetzen einer PUK im Fall Durrer wirklich verhältnismässig? Diese Frage muss jedes Mitglied dieses Parlamentes für sich selber entscheiden? Für mich ist die Antwort klar: Nein. Verlieren wir nicht das gesunde Augenmass!

Wylar Daniel, Engelberg (SVP): Gemäss der Bundesverfassung ist Gleichbehandlung eines der obersten Rechtsgüter, welches wir haben. Artikel 11 Absatz 1 der Kantonsverfassung sagt: «Jedermann ist vor dem Gesetze gleich», und Absatz 3: «Das rechtliche Gehör ist gewährleistet.»

Es wurde zurecht gesagt und auch das Obergericht hat darauf hingewiesen, dass Vorkommnisse von grosser Tragweite von einer PUK untersucht werden sollten. Wir haben schon zwei Bundesgerichtsurteile zur vorliegenden Sache. Das ist etwas Besonderes, wenn die oberste Gerichtsinstanz zweimal intervenieren muss. Wir haben Grundrechte, welche verletzt wurden und für all jene, welchen die Verhältnismässigkeit eine Rolle spielt, muss ich sagen: Jawoll, das ist richtig, aber wie viel ist Ihnen der Respekt der absoluten Grundrechte wert? Wenn Sie im Budget und in der Rechnung nachschauen, dann ist uns der Gerichtsapparat einiges wert. Mit unseren Vorschlägen, der Trennung der Präsidien, mit der Ombudsstelle, welche ich auch unterschrieben habe, das gebe ich zu, haben wir einen Schritt in die Zukunft gemacht. Es wurde hier zurecht auch erwähnt, dass wir eine Vorwärtsstrategie fahren müssen. Das ist völlig unbestritten. Bevor wir vorwärts laufen, müssen wir uns überlegen, in welche Richtung und wie wir dies machen wollen. Es ist für mich auch wichtig, dass die Trennung der Präsidien im Obergericht ein erster Schritt ist. Ob es der Einzige ist, welcher wirklich Hilfe bringt, das ist noch völlig offen. Es ist für mich noch nicht klar, ob es noch andere Massnahmen braucht oder nicht.

Es gibt viele Stellen, die sich ungerecht behandelt vorkommen, welche das Gefühl haben, es sei mit der Wahrheit nicht richtig umgegangen worden. Selbstverständlich werden wir die absolute Wahrheit nie erfahren. All jene, die das Gefühl haben, man habe ihnen unrecht getan, haben nur eine einzige Chance, dies zu korrigieren. Das heisst, es gibt auch noch eine Zweite. Man kann selbstverständlich noch den Rechtsweg beschreiten und Strafklage einreichen. Das wird jedoch kaum jemand tun. Der andere offene Weg ist und bleibt die PUK. Diese Chance ist einmalig. Der Regierungsrat hat zum Glück vorhin gut dargelegt, jetzt sagen wir noch nicht Ja, zu den Spielregeln und den Kosten und so weiter. Sondern wir überweisen nun die Motion und machen eine Türe auf, ganz im Sinne der Vorwärtsstrategie und der Respektierung der Verhältnismässigkeit. Ich bitte an all dies zu denken, wenn wir anschliessend abstimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Zu recht heisst es, im Buch werde eine subjektive Darstellung vermittelt. Das ist auch logisch. Und dass ein am Gericht Unterlegener nicht zufrieden ist mit einem Urteil, ist mir auch nicht unbekannt. Schliesslich habe ich vor 20 Jahren als Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht Obwalden gearbeitet. Es soll auch nicht darum gehen, dem Autor des Buches eine Plattform für seinen Frust zu geben. Jedoch haben die Schilderungen in seinem Buch bei der Bevölkerung den Eindruck hinterlassen, die Obwaldner Justiz arbeite nicht richtig. Ob diese Wahrnehmung objektiv gerechtfertigt ist oder nicht und ob das Thema auf die politische Traktandenliste passt oder nicht, es ist unsere Aufgabe als Politiker, eine solche Wahrnehmung aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und der Sache nachzugehen. Darum ist es nun wichtig, dass nach Hanspeter Durrer endlich auch die andere Seite die Chance erhält, ihre Sicht darzustellen.

Da verschiedene Behörden in die Angelegenheit involviert waren, sollte der Auftrag an die PUK weit gefasst werden. Lasst es uns wenigstens versuchen, das Vertrauen in die Justiz wiederherzustellen und nicht schon zum Vornherein sagen, es ist zu teuer und zu kompliziert.

Das Vertrauen in die Rechtssicherheit ist ein hohes Gut – der Versuch, es wiederherzustellen, sollte nicht am Geld scheitern. Mir jedenfalls ist es die Kosten wert. Letztlich handelt es sich bei der Einsetzung einer PUK um eine klassische win-win Situation: Die Behörden können ihre Sicht der Dinge darlegen, ohne ans Amtsgeheimnis gebunden zu sein und die Bevölkerung kann sich selbst ein objektives Bild machen.

Ich bin bereit in den sauren Apfel einer PUK zu beissen und hoffe dabei nicht auf einen Wurm zu stossen.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Eine PUK übt eine politische aber nicht eine gerichtliche Kontrolle aus. Sie kann deshalb weder die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns direkt prüfen, noch einzelne Personen disziplinieren oder in vermögensrechtlicher Hinsicht zur Verantwortung ziehen oder auf der anderen Seite entlasten. Die Einsetzung einer PUK weckt darum Hoffnungen, welche ein Abschlussbericht einer PUK nie erfüllen können wird. Eine PUK könnte eventuell Abläufe klären und das Verhalten von involvierten Personen erhellen. Letztlich bleibt es aber bei einer politischen und eben nicht einer rechtlichen Aufarbeitung, wobei die eigentlichen Gerichtsakten bei einem solchen Untersuchung immer noch nicht öffentlich sind. Ich erachte es daher als viel sinnvoller und wichtiger, dass man im Rahmen des Evaluationsberichts zur Justizreform die Organisation der Gerichte, die Verfahrensabläufe und die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Rechtspflegeorgane generell, aber auch bezogen auf den konkreten Fall Hanspeter Durrer prüft, um so allfällige Lehren aus dem Vorfall ziehen zu können.

Ich werde daher gegen eine PUK stimmen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich bin der Ansicht, wenn wir heute über eine PUK entscheiden müssen, dürfen auf keinen Fall parteipolitische Überlegungen in den Vordergrund gestellt werden. Wir im Kantonsrat müssen mit dem Regierungsrat zusammen jetzt ein Zeichen setzen, dass wir die Situation ernst nehmen und die ganze Sache überprüfen lassen. Die Bedenken, dass wir für die Zukunft ein Präjudiz schaffen, diese Bedenken kann ich nicht teilen. Wir untersuchen hier mit einer PUK ein besonderes Vorkommnis und zeigen allenfalls mit einem Untersuchungsbericht auf, was falsch und was richtig gemacht wurde. Daraus werden eventuell Anpassungen bei den Gerichten notwendig, so wie wir dies vor Kurzem bereits mit zwei überwiesenen Vorstössen schon vorgenommen haben. Wir müssen mit der Überweisung dieser Motion wieder das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen und ihr aufzeigen, dass unsere Gerichte sehr gut funktionieren.

Mit dieser PUK erhalten wir alle Antworten auf viele Fragen und Unklarheiten in der Bevölkerung. Stimmen wir heute dieser PUK zu. Wir machen dies, wegen der Sache und nicht aus parteipolitischen Überlegungen.

Ich möchte noch kurz zu einem Votum von Albert Sigrist zurückkommen. Was ist uns das Vertrauen wert? Ich bin der Ansicht, dass diese Frage berechtigt ist und wir beantworten können: Vertrauen ist das wichtigste Gut für unsere tägliche politische Arbeit. Es ist mir wichtig, dass der Kantonsrat jetzt zu diesem Thema PUK, zusammen mit dem Regierungsrat den Weg gehen muss. Wir können uns nun nicht gegen

den Regierungsrat auflehnen. Ich werde mit Überzeugung zu dieser Motion Ja sagen.

Bleiker Niklaus, Landammann, (CVP): Ich bin dieser spannenden Diskussion gefolgt und ich werde zwei Vorbemerkungen zu vorgängigen Voten. Wir machen, sofern diese kommt, eine PUK-Obwalden. Wir dürfen eine PUK-Obwalden mit den Kantonen Schwyz, Fribourg, Bern oder Solothurn vergleichen, was die Qualität der Arbeit anbetrifft, jedoch nicht mit den grössermässigen Verhältnissen.

Die zweite Vorbemerkung ist: Ich habe den leisen Vorwurf gehört, dass der Regierungsrat diese Motion vorbehaltlos überweisen werde. Gibt es denn eine andere Möglichkeit? Eine Motion kann man überweisen oder nicht überweisen. Bei der Antwort wird diese mit oder ohne Vorbehalt gegeben. Was ich jetzt in der Diskussion gehört habe, sind Argumente für oder gegen eine PUK, Argumente, ob dies verhältnismässig wäre oder nicht. Man weiss sogar schon, dass dies viel kostet und einen riesigen Aufwand ist. Ich weiss, dass es das Los des Regierungsrats ist, dass man nicht immer gehört wird oder häufig nicht richtig gehört wird; darum nochmals ganz laut: Es geht heute um Vorabklärungen. Diese sollen uns zeigen, wieviel personelle Ressourcen man einsetzen müsste, wieviel Geld man einsetzen müsste, welche Fragen wir beantwortet haben wollen, welche nicht nur in die Vergangenheit schauen, sondern viel wichtiger, die in die Zukunft gerichtet sind und uns helfen, etwas zu verbessern. Es ist kein Vorentscheid. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Entscheid, dass wir die interne Arbeit ausführen, damit Sie in einem späteren Zeitpunkt aufgrund von Fakten und nicht aufgrund von Emotionen entscheiden können.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Birrer Werner, Alpnach (SVP): Die Wichtigkeit und Wirkung nach aussen von dieser Motion bedingt, dass diese Abstimmung über diese Motion unter Namensaufruf gemäss der Geschäftsordnung durchgeführt wird. Die Bevölkerung will wissen, wer zur Aufklärung zu diesem Fall Hand bietet. Die Solidarität von der Bevölkerung mit Hanspeter Durrer hat sich in der Presse, Gesprächen und Leserbriefen gezeigt, dass sie sehr gross ist.

Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Artikel 44 Absatz 4 Geschäftsordnung: «Ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder kann verlangen, dass sowohl die Stimmen als auch die Enthaltungen bekannt gegeben werden oder dass eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird.»

Nötige 1/3 Mehrheit: 18 Stimmen (52 anwesende Kantonsräte)

Abstimmung: Mit 34 zu 14 (4 Enthaltungen) wird der Ordnungsantrag Abstimmung unter Namensaufruf abgelehnt.

Erste Schlussabstimmung: Mit 24 zu 24 Stimmen (4 Enthaltungen) herrscht Stimmengleichheit. Die Abstimmung wird gemäss Geschäftsordnung Artikel 45 Absatz 2 wiederholt.

Zweite Schlussabstimmung: Mit 25 zu 25 Stimmen (2 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten gemäss Artikel 45 Absatz 2 wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich stimme der Überweisung der Motion zu. Meine Gründe habe ich an der letzten Kantonsratssitzung dargelegt.

53.12.02

Postulat betreffend Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden.

Postulat vom 3. Mai 2012, eingereicht von Wildisen Nicole, Sarnen, und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Juni 2012.

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Bevor wir dieses Geschäft beraten, informiere ich Sie, dass ich gestützt auf Artikel 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung, die Erlaubnis erteilt habe, dass das Tessiner Fernsehen zu diesem Geschäft Bild- und Tonaufnahmen machen darf.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Einbahnverkehr durch den Gotthard? Kann sich das jemand vorstellen? Wollen wir das? Lieber nicht, wir wollen doch nicht auf Merlot und Pasta verzichten.

Im Tessin wird obligatorisch ab jeder ersten Oberstufe deutsch als Grundlagenfach gelehrt und gelernt. Und wie ist es hier in Obwalden mit dem Italienisch? Wenn Sie heute das Postulat nicht überweisen, dann wird es zu einem Einbahnverkehr. Unsere Landessprachen dürfen aber keine Einbahnstrassen werden. Das Tessin ist besorgt nach der Antwort vom Regierungsrat – die Tessinerzeitungen berichten seit zwei Wochen darüber, das Fernsehen ist da und Sie alle haben vom Tessiner Parlament einen Brief erhalten, mit der Bitte, das Postulat zu überweisen. Hat es das schon einmal gegeben?

Wenn wir heute das Postulat überweisen und in Zukunft unsere Jugendlichen Italienisch ab der vierten Kantonsschule als Grundlagenfach wählen können,

dann wird es weiterhin Generationen geben, die Italienisch sprechen und sich mit den Nachbarn hinter dem Gotthard verständigen können.

Dies entspricht nämlich auch unserem Sprachenartikel, in dem festgehalten ist, dass Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. Wenn dieser Sprachenartikel irgendwo eingehalten werden kann und soll, dann ist das sicher in der Schule. Die interkantonalen Abkommen sind nämlich keine «Förderung», sondern eine Notlösung. Nur jemand mit einer sehr hohen Eigenmotivation wird nach Luzern gehen. «Fördern» heisst aber die Schwellen niedrig halten.

Auf diese Argumente ist der Regierungsrat in seiner ausführlichen Antwort jedoch nicht eingegangen.

Er stützt sich in seiner Antwort insbesondere auf den Vergleich von den zwei verschiedenen Antworten auf Bundesebene:

– 1997 wurde das interkantonale Abkommen von der Schweizerischen Maturitätskommission gutgeheissen und 2000 vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) anerkannt – das heisst, Obwalden muss Italienisch im Grundlagenfach nicht anbieten. Die interessierten Lernenden können nach Luzern gehen.

– 2012 hält Bundesrat Didier Burkhalter und die Schweizerische Maturitätskommission fest, dass alle Kantone Italienisch im Grundlagenfach und im Freifach anbieten müssen. Der Regierungsrat hält an einem 12-jährigen Entscheid fest, obwohl in diesem Jahr sowohl vom Bundesrat, als auch von der eidgenössischen Maturitätskommission ganz klar andere Signale kommen, die gegen solche Ausnahmeregelungen sprechen.

Es gibt noch weitere Elemente, die für das Grundlagenfach Italienisch sprechen. Italienisch wird ab nächstem Schuljahr nicht mehr als Schwerpunktfach angeboten. Das wurde bereits aufgrund von der Interpellation im Kantonsrat besprochen. Es wurde etwas weggenommen. Dieses Etwas ist eine moderne Fremdsprache. Und heute haben wir jetzt die Chance, dieses Etwas wieder zurückzugeben, indem Italienisch als Grundlagenfach gelehrt und gelernt wird. Moderne Fremdsprachen gehören in ein Gymnasium und machen eine Schule attraktiv. Italienisch wird zwar als Freifach angeboten, aber eine Stunde in der Woche erlaubt keine Vertiefung in die Sprache.

In der Antwort hält der Regierungsrat fest, dass dies Mehrkosten und organisatorischer Mehraufwand bedeutet. Zum organisatorischen Mehraufwand: Es ist zwar an der Kanti Obwalden Tradition, dass die Klassenzüge bis zur Matura in der Regel gleich bleiben, es hat aber aufgrund anderer Konstellationen auch schon Ausnahmen gegeben. Es würde also bedeuten, dass ab der 4. Klasse – wie übrigens in fast allen Gymna-

sien – die Klassen nochmals durchmischt werden können. Das schadet unseren Jugendlichen auch nicht.

Zu eventuellen Mehrkosten: Sollte keine reine Italienischklasse zustande kommen, dann würde es für diese Klasse neben der Italienischlehrperson parallel eine Französischlehrperson brauchen. Das wäre pro Jahrgang und Jahr circa Fr. 16 000.–. Dies tönt nach viel Geld, aber damit könnten wir gerade mal einen Schüler pro Jahrgang nach Luzern an die Kanti schicken. Für einen Schüler bezahlen wir nämlich Fr. 14 000.– an Luzern. Wir schützen hier in Obwalden Kulturgüter und Landschaften. Das ist richtig und gut. Dies kostet aber einiges mehr. Wäre es nicht auch lohnenswert, eine Sprache zu schützen? So wie das auch vom eidgenössischen Sprachenartikel gefordert wird.

Es ist also ein attraktives Angebot und dies in der Regel ohne Mehrkosten. Es gibt keine zusätzlichen Lektionen und auch keine Neuanstellungen.

Als weiteres Argument gegen das Italienisch führt der Regierungsrat auf, dass die Lernenden jetzt schon im Französisch und Englisch knapp auf ein B2 kommen und dass neben der Sprache auch die Kultur und Literatur unterrichtet werden soll. Daraus folgert der Regierungsrat, dass es sinnvoller sei, wenigstens in Französisch das Niveau B2 anzustreben. Ich bin mit dieser Antwort nur teilweise einverstanden.

- Ich bin einverstanden, dass die Lernenden heute das Niveau B2 erreichen sollen;
- Ich bin auch einig, dass neben dem reinen Spracherwerb, insbesondere die Kultur und teilweise die Literatur ihren Stellenwert haben soll. Gerade mit der Kultur wird die Sprache verankert.
- Ich gehe aber nicht einig, dass in Obwalden die Lernende das Niveau B2 nicht anstreben. In allen anderen Kantonen streben sie es auch an.

Als Maturaexpertin kann ich bestätigen, dass auch in Obwalden dieses Niveau von den Lernenden angepeilt und von den Lehrpersonen gefordert wird. Fragezeichen bestehen darum auch, woher hat der Regierungsrat diese Informationen bekommen? Die Fachschaft Französisch an der Kantonsschule Obwalden wurde auf jeden Fall nicht angefragt – das wären schliesslich die massgeblichen Spezialisten.

Es kommt neu hinzu, dass wir in Zukunft Lernende haben, welche bereits Französisch ab der fünften Primarstufe gelernt haben. Bis zur dritten Oberstufe haben sie fünf Jahre Französisch und könnten dies, falls sie sich für das Italienisch entscheiden, in einem Freifach weiterverfolgen und ein internationales Diplom anstreben.

Aber kommen wir zurück zum Italienisch. Italienisch wäre die dritte Fremdsprache. Die Lernenden sind dann nach dem Englisch und dem Französisch schon fremdsprachenerfahren. Sie wissen, wo die Tücken im Fremdspracherwerb sind und deshalb erreichen sie

innert weniger Jahren das geforderte Spracheniveau. Ich kann das mit meinen Erfahrungen als Spanischlehrerin bestätigen. Ich habe auch nur drei Jahre, um meine Lernenden ans Ziel B2 zu bringen. Ich habe mit Lehrpersonen aus anderen Schulen, wo Italienisch als Grundlagenfach angeboten wird, zum Beispiel die Kantonsschule in Trogen AR, welche dieselbe Schulgrösse hat wie wir, Kontakt aufgenommen und diese bestätigen, dass sie Erfolg haben.

Und apropos Erfolg: Erfolg haben sie, die Italienischschüler an der Kanti Obwalden. Sie haben in Italien an einem Literaturwettbewerb teilgenommen und zusammen mit zwei anderen Gruppen aus Italien den ersten Preis gewonnen. Unser Regierungsrat hat am Montag dieser Italienischklasse das Diplom zu diesem Preis überreicht. Ich gratuliere diesen Schülern und bin stolz auf sie.

Mehrsprachige Schweiz – die Schweiz hat mit ihrer Tradition zur Mehrsprachigkeit viel Erfolg gehabt. Wählen wir doch lieber den Weg vom Erfolg und nicht von der Einbahnstrasse. Ich bitte Sie – und das im Namen von der ganzen SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Einige wurden einige obwaldner Schüler wurden am letzten Freitag im «Schweiz aktuell» gezeigt. Ich möchte dazu drei Zitate vorlesen:

Ein Schüler hat erwähnt: «Das Tessin ist nahe. Es ist schade, wenn wir uns nicht mit Ihnen unterhalten können». Schüler zwei: «Es ist ein Stück weit Kultur, die gestrichen wird. Wir sind sonst schon abgeschnitten vom Tessin. Mit dieser Sprache sind wir immer noch irgendwie verbunden. Es ist schade, wenn es nicht angeboten wird.» Wenn Sie Interesse haben, es gibt noch ein Podcast auf «Schweiz Aktuell».

Enderli Franz, Landstatthalter, (CSP): Dass wir klar wissen, wovon wir sprechen: Dies ist die zweite italienisch Diskussion, welche hier im Kanton geführt wird in kurzer Zeit. Das erste Mal ging es um das Schwerpunktfach. Dort haben wir eine neue Fächerzusammenstellung gemacht. Es ging darum, die Naturwissenschaft zu stärken und darum musste ein Fach über die «Klinge» springen und dies war das Italienisch.

Heute geht es um etwas anderes: Es geht um das Grundlagenfach Italienisch. Dieses Grundlagenfach haben wir in dieser Art noch nie geführt an der Kantonsschule. Die Ausgangslage der Postulanten wird folgendermassen geschildert: Es wird gesagt, dass gemäss Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) aus dem Jahr 1995 Artikel 9 Absatz 7: Italienisch als Grundlagenfach muss angeboten werden. Das heisst implizit, dass der Kanton Obwalden seit Einführung 1997 des MAR, gegen dieses Reglement verstösst. Obwalden hat dieses Grundlagenfach nie geführt. Bei der Einführung 1997 wurde dies damals im Verbund

mit anderen Kantonen so entschieden. Ich habe mich sehr genau erkundigt, wie diese Diskussionen in der Eidgenössischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) geführt wurden. Es haben grosse Diskussionen über die Auslegung dieses Artikels 9 stattgefunden. Darum nimmt die Antwort im ersten Teil des Postulats Bezug auf die Begründung, wie die Überlegungen vom Regierungsrat, bei der Einführung des MAR im Jahr 1997, damals waren. Man hat sich damals bewusst entschlossen, im Verbund mit anderen Kantonen die ganze Sache anzugehen. Man hat uns explizit diese Möglichkeit zugestanden. Man hat die Bestätigung von der Schweizerischen Maturitätskommission erhalten und diese Lösung wurde damals auch von der EDK und vom Bundesrat bestätigt. Hier ist wichtig festzuhalten: Diese Abmachungen von damals gelten nach wie vor und Obwalden erfüllt die MAR-Vorlagen. Diese wollen wir natürlich erfüllen. Wir wollen hier eine eidgenössische Matura anbieten. Das ist völlig klar.

Im zweiten Teil der Antwort zeigen wir die Auswirkungen einer solchen möglichen Einführung des Grundlagenfachs Italienisch auf die Schulorganisation, auf die Sprachenkompetenz und auf die Ausbildungsqualität auf. Dabei stütze ich mich auf meine Fachleute im Departement und an der Kantonsschule. Kostenneutral ist eine solche Einführung nicht zu erhalten, das konnten Sie lesen.

Im dritten Teil der Antwort verweise ich auf das zukunftsweisende. Im Kanton St. Gallen wurde auch um die Streichung des Schwerepunktfachs Italienisch entschieden. Es war eine grosse Diskussion entstanden. Der Kanton St. Gallen hat dies als Sparübung durchziehen wollen. Dies hat auch grosse Wellen im Tessin geschlagen. Unser Anliegen des Schwerepunktfachs wurde in dieselbe Diskussion aufgenommen wie St. Gallen, obwohl es bei uns eine total andere Voraussetzung hatte. Die Diskussion um das Italiensich wurde so national entfacht. Man hat festgestellt, dass dies ganz unterschiedlich gehandhabt wird. Es hat einen Auftrag gegeben, national zu schauen, wie das Italienisch in allen Kantonen angeboten wird. Man hat gemerkt, dass dieser Artikel 9 Absatz 7 MAR ganz uneinheitlich gehandhabt wird. Ich habe festgestellt, dass der Kanton Obwalden mit seiner Handhabung nicht alleine ist. Sehr viele Kantone gehen so oder ähnlich damit um, wie dies von der Schweizerischen Maturitätskommission im Jahr 1997 abgesegnet wurde. Der Kanton Nidwalden hat auch kein Grundlagenfach Italienisch.

Es findet nun eine Diskussion statt, natürlich angeregt vom Kanton Tessin. Diese Leute schauen aus einem ganz anderen Interesse auf diese Sprachendiskussion. Das ist richtig so und ich verstehe dies auch. Nun findet diese Diskussion auf nationaler Ebene statt, in der

EDK, Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) und schliesslich im Bundesrat. Wenn diese Diskussionen nun zeigen, dass im MAR eine Änderung vorgenommen werden muss, wollen wir die Anforderungen auch erfüllen. Wir sind nun noch nicht soweit. Diesen Zeitpunkt möchte ich noch abwarten, bis man national einen Konsens erreicht, wie man mit der Sprachregelung umgehen muss.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, das Postulat nicht zu überweisen und der Antwort des Regierungsrats zu folgen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Sicher ist es für die Kantonsschule Obwalden ein Verlust, dass in Zukunft das Italienisch nicht mehr als Schwerpunktfach angeboten werden kann. Aber dies ist wie so oft, das Los von unserem kleinen Kanton.

Aber das Französisch zugunsten vom Italienisch nach dem dritten Kantonsschuljahr abzubrechen, finde ich auch nicht gut und wäre ein Verlust, den ich so nicht in Kauf nehmen kann. Hat unser Kanton doch vor mehr als zehn Jahren das Früh-Französisch in der 5. Primarklasse eingeführt. Wenn jetzt laut Postulat, jemand nach der dritten Kantonsschule auf Italienisch wechseln würde, könnte man nicht einmal die Matura im Französisch machen. Das geht für mich nicht auf.

Überhaupt hat Obwalden aufs Französisch als erste fremde Landessprache, schon länger einen besonderen Wert gelegt. So gehen die Studierenden ab der letzten Schulwoche der vierten Kantonsschule für vier Wochen in den Stage. Der Stage ist ein obligatorischer Sozialaufenthalt bei einer Familie, ähnlich wie ein Landdienst oder Aupair im Welschland oder in einem anderen französisch sprechenden Land. Dieser Aufenthalt stärkt die Schülerinnen und Schüler enorm und sie werden in ihrem bisher Gelernten bestätigt.

Es weckt aber auch erneut die Freude am Lernen von einer Fremdsprache, vor allem auch bei denen, die sich vielleicht eher als Sprachmuffel bezeichnen und vor allem im Bezug auf die Matura. Die Studierenden schätzen diesen Aufenthalt sehr und empfinden ihn als ausgesprochen wertvoll. Übrigens hat unsere Kantonsschule als Erste überhaupt den Stage eingeführt. Es war in der Anfangszeit auch etwas Einmaliges in der Schweiz. Mittlerweile haben auch andere Zentralschweizer Kantonsschulen diesen Sprachaufenthalt in ihr Schulprogramm aufgenommen.

Zum Thema Freifach: Es ist ja nicht so, dass Italienisch in der Kantonsschule ganz gestrichen ist. Es ist möglich, Italienisch als Freifach zu wählen. Heute ist es oft so, dass die Jugendlichen nach der Matura ein Zwischenjahr einlegen. Häufig ist dies ein Sprachaufenthalt von ein paar Monaten. Jene, die wirklich Interesse haben, können sich in der Kantonsschule mit

dem Freifach Grundlagen schaffen und danach die Sprache mit einem Sprachaufenthalt vertiefen.

Von vielen Jugendlichen hört man aber auch, dass sie bei der Wahl von einer dritten Fremdsprache, wenn es möglich gewesen wäre, lieber Spanisch als Italienisch im Schwerpunktfach gewählt hätte. Klar, das ist jetzt nicht das Thema, aber einfach so als Randbemerkung. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen das Postulat nicht zu überweisen und ich darf das auch im Namen von der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion machen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Zuerst schafft man fast Hals über Kopf das Schwerpunktfach ab, obwohl man bittet, noch abzuwarten und dies noch nicht zu tun, bis die Schweizerische Maturitätskommission entschieden hat. Jetzt will man warten, bis die Schweizerische Maturitätskommission entschieden hat, dass man es wieder einführen will. Mit gutem Willen könnten wir uns positionieren und im Sinne von einer Mehrsprachigkeit entscheiden. Ich werde den Verdacht nicht los, dass sich der Regierungsrat in einem Entscheid verrennt hat, aus dem er nicht mehr hinaus kommt. Angesichts der Tatsache, dass Philosophie an der Kantonsschule doppelt angeboten wird, nämlich im Schwerpunktfach und auch noch im Ergänzungsfach. Den Verdacht werde ich nicht los, dass unser Bildungsdirektor lieber Philosophie hat als Italienisch. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Dies würde dem Kanton Obwalden gut tun.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich habe mich damals in der Bildungskommission der Verwaltung stark dafür eingesetzt, dass Latein als Schwerpunktfach bleibt. Das ging leider auf Kosten vom Italienisch. Heute geht es nicht mehr um die Entscheidung, entweder Latein oder Italienisch. Heute geht es darum, dass ein Kantonsschüler nach mehreren Jahren Französisch im Grundlagenfach noch auf Italienisch wechseln kann. Das finde ich gut. Schliesslich ist Italienisch eine offizielle Landessprache und soviel Heimatschutz sollte für eine kleine Kantonsschule möglich sein. Obwohl oder weil ich weiss, dass der Durchschnittsschweizer mit seinen anderssprachigen Mitschweizern weder Französisch noch Italienisch, sondern am liebsten sich auf Englisch unterhält.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 9 Stimmen (6 Enthaltungen) wird die Überweisung der des Postulats betreffend Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden abgelehnt.

Neueingänge

54.12.02

Interpellation betreffend mehr Belegärztinnen und Belegärzte am Kantonsspital Obwalden.

Eingereicht von Spichtig Leo, Alpnach (CSP), und Mitunterzeichnende.

54.12.03

Interpellation betreffend Qualität im Unterricht – «Keine Angaben».

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kändler Walter, Flüeli Ranft (Sachseln) (SVP).

Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich danke Ihnen für die Beteiligung an den heutigen nicht ganz einfachen Diskussionen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sommer und freue mich auf die nächste Session.

Schluss der Sitzung: 15:00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Wyrsch Walter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 29. Juni 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2012 genehmigt.

